

NACHRICHTEN <sup>D</sup>ER NIEDERSÄCHS. VERMESSUNGS-  
<sup>E</sup>UND KATASTERVERWALTUNG

7. JAHRGANG



3

HANNOVER · JULI 1957

# NACHRICHTEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Nr. 3

Hannover - Juli 1957

7. Jahrgang

## INHALT

KASPEREIT	In allen Sätteln gerecht . . . . .	66
	Ein Brief Benzenbergs an Gneisenau . . . . .	67
BALTIN	Die Organisation und die Verwaltungsaufgaben eines Katasteramtes aus der Sicht eines Katasteramtsleiters . . . . .	70
RENZI	Die Kunststoffolie als Zeichenträger . . . . .	98
GERARDY	Das Schwengelrecht . . . . .	105
PHILIPSEN	Berufsschulunterricht der Vermessungslehrlinge . . . . .	107
HENZE	Die Zippel - Aufhängevorrichtung für Karten und Risse . . . . .	109
	Buchbesprechungen . . . . .	111
	Regierungsdirektor a. D. Hundek + . . . . .	114
	Personalnachrichten . . . . .	116

Die Artikel stellen die Meinung der Verfasser dar, die nicht unbedingt mit der von der Niedersächs. Vermessungs- und Katasterverwaltung vertretenen Meinung übereinstimmt

Einsendungen an Amtsrat Kasper eit, Hannover, Lavesallee 6  
(Niedersächsisches Ministerium des Innern)

Druck und Vertrieb:  
Niedersächsisches Landesvermessungsamt, Hannover, Warmbüchekamp 2  
Maschinensatz: Münstermann - Druck Hannover  
Erscheint vierteljährlich — Preis: 1,- DM  
Postverlagsort Hannover



Johann Friedrich Benzenberg  
im 57. Lebensjahr  
nach einem Gemälde von Hopfgarten (1834)

## IN ALLEN SÄTTELN GERECHT

Zu einem Brief Benzenbergs an Gneisenau

Anforderungen mannigfachster Art treten an den Katastermann auch am Rande seines Haupttätigkeitsfeldes heran. Auf dem weiten Gebiete der Grundvermögens- und Hauszinssteuer wie der Reichseinheitsbewertung hat er sich erst in jüngster Vergangenheit bewähren müssen. Heute verlagern sich zwar seine Hauptaufgaben immer mehr auf die vielfältigen Sparten des Vermessungswesens. Darüber hinaus bleibt er aber nach wie vor mit Fragen des Grundstücksrechts, der Planung und der allgemeinen Verwaltung befaßt.

Diese Vielseitigkeit hat schon den „Vater des Katasters“, wie wir gern Johann Friedrich Benzenberg nennen, ausgezeichnet. Sein Lebenslauf, von dem er selbst in seinem nachstehend abgedruckten Brief an Gneisenau einen kurzen und heiteren Abriß gibt, beweist es.

Im Mai 1815 hatte Benzenberg dem Generalleutnant Gneisenau, der im Begriff stand, dem von Elba entkommenen „kleinen Corsen“ mit den Waffen entgegenzutreten, seine Dienste als Ingenieur-Geograph angeboten. Daraus war zwar nichts geworden, Benzenberg wurde aber mit dem preußischen Feldherrn näher bekannt, Gneisenau lud Benzenberg im Juni 1816 ein, ihn zum Kuraufenthalt nach Böhmen zu begleiten, und bot ihm einen Platz in seinem Wagen an.

Benzenberg dankte mit nachstehendem Brief, der den Verfasser als Schüler, Berater und Freund mancher bedeutenden Persönlichkeit seiner Zeit zeigt. Aus diesem Kreis, der in Wirklichkeit viel weiter ist, werden genannt: Lichtenberg, der Professor der Physik und brillante Aphoristiker, Karoline Rudolphi, die Leiterin eines bekannten Erziehungsinstituts für Mädchen bei Hamburg, Johann Caspar Horner, der Physiker und Astronom in Zürich, der bayerische leitende Minister Graf von Montgelas, dem damals auch Berg und Jülich unterstanden, Graf Beugnot, Napoleons Kommissar für das Großherzogtum Berg, und Job. August Sack, der Generalgouverneur der damals befreiten Gebiete am Niederrhein.

Von Benzenbergs physikalischen und astronomischen Arbeiten werden die Untersuchungen über einen Erdrutsch (Bergschilf) und über Sternschnuppen sowie die Fallversuche im Turm der Michaeliskirche zu Hamburg erwähnt. Und auch von seinem politischen Wirken ist die Rede. Für eine Fehlspekulation mit der Gründung einer Rübenzuckerfabrik macht er scherzhaft Gneisenau mitverantwortlich, da die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre die Einführung von Rohrzucker stark beeinträchtigt und dadurch die Rübenzuckerfabrikation gefördert hatte und mit der Niederwerfung Napoleons ein Rückschlag eintrat.

So zeigt sich dieses reiche Leben vor dem Hintergrund einer bewegten Zeit in bedeutenden Leistungen auf den verschiedensten Gebieten. Benzenberg als Direktor der Bergischen Landesvermessung wird dadurch umso bewundernswerter.

Georg Kaspereit

## Ein Brief Benzenbergs an Gneisenau

Kloster Brüggén bei Crefeld, den 3. Juli 1816

Euer Excellenz haben mich mit Ihrem gütigen Anerbieten vom 23 ten überrascht und verwirrt.

Daß Sie mir ein wenig gewogen, das wußte ich — allein daß ich mir Ihr Wohlwollen in diesem Grade erworben, das hatte ich kaum gehofft.

Allein da der Brief nach Düsseldorf gegangen und ich immer noch bei meiner Mutter auf dem Lande, so ist er erst gestern in meine Hände gekommen und da ist es wohl zu spät, nach Cöln zu kommen und auch vielleicht nach Carlsbad.

Vielleicht hat indes die ungünstige Witterung die Abreise ins Bad verschoben und auf diesen Fall bitte ich mir in ein paar Zeilen nach Düsseldorf zu melden, wann ich in Coblenz eintreffen soll und Besitz nehmen von dem so gütig angebotenen Platze.

Ich werde den 10 ten in Düsseldorf sein und da ich bis dahin meine zeitlichen Güter in Ordnung gebracht, so hindert mich nichts, mit nach dem Böhmerland zu gehen und da allerhand merkwürdige Menschen zu sehen.

Aber die Meinung, die Euer Excellenz von meinen Kenntnissen haben, ist zu gut. Das Lernen wird an mir sein und die Gelegenheit, die so freundlich geboten wird, Kenntnisse zu erwerben, ist nicht der kleinste Reiz dieser Reise.

Meine Unwissenheit hat darin zum Teil ihren Grund, daß ich ein einziger Sohn war. Da das Latein mir eine glückliche Abneigung gegen alles Lernen beigebracht und ich der Brotstudien überhoben zu sein glaubte, so beschloß ich, nichts lernen zu wollen, welches ich denn auch mit einem solchen Glück durchsetzte, — zum größten Herzeleid meines frommen Vaters — daß, als ich endlich nach der Universität ging, ich auch wirklich nichts wußte und unter anderem meinte, daß Trier am Rhein liege. In Marburg, wo ich mich Studierens halber aufhielt, lernte ich nichts als leidlich gut L'homme\*). Hunger und Durst nach dem Wissen war noch nicht in mir erwacht.

Als ich 1797 nach Göttingen kam, hatte ich das Glück, mir das Wohlwollen Lichtenbergs zu erwerben. Der Himmel fügte es, daß denselben Winter bei Duderstadt ein Bergschilf niederging, über das die abenteuerlichsten Gerüchte nach Göttingen kamen.

Da Lichtenberg darüber gerne Auskunft gehabt, so zog ich hin, besah mir die Sache und berichtete, wie es war. Lichtenberg, der meinen Eifer lobte, zog mich an sich und machte mich mit Brandes bekannt, der jetzt Professor in Breslau.

Mit diesem stellte ich damals die Beobachtungen über die Sternschnuppen an und da ich es noch nicht weiter als bis zum Pythagoreischen Lehrsatz gebracht, so übernahm der alle hiermit verknüpften Rechnungen, wodurch ich in der Unwissenheit erhalten wurde.

Von Lichtenberg lernte ich, was das Wort Hamlets heiße, daß vieles zwischen Himmel und Erde, von dem in unseren Lehrbüchern der Naturkunde noch nichts zu finden, und es entstand in mir eine große Neigung, dieses zu erforschen, worin mich das gütige Lob meines Lehrers nicht wenig bestärkte.

\*) Ein Kartenspiel

Als Lichtenberg gestorben, so verließ ich Göttingen. Bald darauf wurde ich mit Herrn von Syberg bekannt, der seine einzige Tochter, die jetzige Frau von Vincke in der Erziehungsanstalt der Rudolphi hatte, die damals in Hamm bei Hamburg lebte. Da diese jemand suchte, der Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte geben könnte, und Syberg eine gute Meinung von meinen Kenntnissen hatte, so überredete er mich, zur Probe einmal hinzugehen. Bei den 22 Mädchen gefiel es mir so gut, daß ich zwei Jahre da blieb. Auch war ich bald der Verzug der Rudolphi und konnte tun und lassen, was ich wollte.

Brandes war damals in Hamburg, auch Horner, mit dem ich in Göttingen studiert, und der nachher mit Krusenstern die Reise um die Welt machte. Ich saß dann ganze Tage im Michaelisturm und ließ Kugeln fallen, inderß die Rudolphi meine Stunden übernahm und vom gelehrten und verzogenen Doktor redete.

Als Klopstock 1803 gestorben, so zog die Rudolphi nach Heidelberg und ich ging nach Paris.

Als ich von da zurück kam, wurde ich an Montgelas empfohlen und dieser ernannte mich zum Professor der Astronomie am Lyceo in Düsseldorf; zugleich übertrug mir die Regierung die Direktion der Landesvermessung, die damals für's neue Kataster unternommen wurde. —

Dieses war 1805. Im Jahre 1809 wurde die Landesvermessung von den Franzosen aufgehoben; ich legte zugleich meine Professur nieder und ging 1810 nach der Schweiz. Im Jahre 1811 war der Kaiser in Düsseldorf. Dieser äußerte sich ungnädig über die vielen Klagen, die gegen das Finanzministerium in Hinsicht der ungleichen Verteilung der Steuern einliefen. Der Minister knüpfte nun neue Verhandlungen über die Katastervermessung an; darüber kamen die Begebenheiten von 1812, welche den Grafen Beugnot auf die Meinung brachten, daß er das Kataster doch wohl nicht Zeit haben würde zu vollenden. Ich hatte unterdeß mit meinem Onkel das Kloster Brügggen gekauft, eine Domäne, die damals sehr wohlfeil ausgetoten wurde. Hier legten wir im Frühjahr 1812 eine Runkelrübenzucker-Fabrik an, die aber 1813 in der Leipziger Schlacht mit dem Kontinentalsystem zu Grunde ging, wobei jeder von uns 1000 Louisd'or einbüßte und woran Ew. Excellenz mit Schuld sind.

1814 kam man langsam aus dem Bonapart'schen Aberglauben und es ging einem ein neues Licht aus der Finsternis auf.

Etwas wässerig war einem dabei zu Mut, daß sich alles das begeben, ohne daß man mit dabei gewesen, noch etwas dazu getan. Als ich im Herbste in Bremen und Hamburg war und da das deutsche Wesen und die deutschen Frauen sah, da nahm ich mir vor, daß mir dieses nicht wieder begegnen sollte — : nicht mit dabei zu sein, wenn es noch einmal wieder so lebendig in der Welt herginge.

Als 1815 der kleine Corse wiederkam, so ging ich nach Vincke und von da nach Görres, um mit denen zu überlegen, wie ich es anzufangen, daß man mit Ehren dazu käme.

Zweierlei fürchtete ich: Zuerst die engen Banden, in denen sich das Kriegswesen bewegt und die es machen, daß man es nutzenswegen treibt und nicht als eine freie Kunst, der Freude wegen.

Zweitens: es hat zu allen Zeiten leicht bewegliche Gemüter gegeben, welche von jedem Wind der Lehre umhergetrieben, immer im Dienste des Tages sind und mit denen Verwechslung zu befürchten.

Görres meinte, es sei das Beste, an Graf Gneisenau zu schreiben, dann bei der Huldigung in Aachen persönlich zu reden. Als letzteres fehlgeschlagen und ich hier den Donner vom 16. und 18. gehört und die großen Erfolge gesehen und die Bewegung im Volk, als die Verwundeten kamen und die Bürgermiliz die französischen Gefangenen führte, da dachte ich, ich wollte auf meine eigene Hand ins Feld ziehen, damit man des wässerigen Gefühls doch endlich ledig würde, so über uns gekommen. Und so zog ich dann nach Paris.

Nützlich und erfreulich wurde mir der Aufenthalt in mehrerer Hinsicht, zuerst daß man von dem französischen Aberglauben rein befreit wurde, wenn man sie als seine Diener gesehen und sich bei ihnen in die Federn gelegt und Geld von ihnen genommen. Nie hat mir Geld mehr Freude gemacht als die 10 Francs auf der Mairie Rue Versailles Nr. 9, dann daß ich sah, daß Menschen und Dinge, in der Nähe gesehen, anders und besser sind. Denn ich kann es nicht leugnen, daß Sack mich damals auf die Idee gebracht, daß die Gewässer des Franzosentums noch nicht ganz verlaufen und einiger Hochmut zurückgeblieben.

Auch sah ich, daß man in diesen Landen am Rhein den Geist der preussischen Regierung noch nicht erkannt, und da ich klar über ihn geworden, so schrieb ich die „Wünsche und Hoffnungen“ und den Brief an den König. Daß der König diesen Brief beantwortet und daß er ihn auf diese Weise beantwortet, hat ihm mehr Herzen gewonnen, als Alles, was zu seinem und der Regierung Lobe im offiziellen Journal gedruckt worden.

Als der Merkur verboten und dieses die Lande sehr geirrt, so hielt ich es für nützlich, ein Not- und Hilfsbüchlein für die Constitutionellen zu schreiben, in dem von allem geredet, was sie auf dem Herzen, um sie so vor verwirrenden Irrtümern zu bewahren.

So lange die constitutionellen Atome, die in der Nation herumschwimmen, noch keine Richtung erhalten, ist es nicht schwer, ihnen eine zu geben. Ich glaubte, daß nichts eine bessere und befriedigendere geben könnte als die Erzählung der alten Geschichten dieser Lande, so wie Möser sie erzählt, da man in Ihnen sieht, wie unsere Voreltern gemeine Freiheit zu gründen und zu erhalten gewußt, wie diese später untergegangen und wie sie in unsern Tagen wieder herrlich entstanden.

Das Traktätlein, welches bis zu 32 Bogen erwachsen, wird in diesen Tagen ans Licht treten. Die Reizbarkeit der Gemüter ist groß. Man hat dieses an dem unscheinbaren Büchlein gesehen, was Herr Schmalz edirt hat. Auch hat sich bei der Gelegenheit etwas Schlechtigkeit offenbart, die, so schien es, mit viel Feigheit und einiger Dummheit verknüpft war.

Ich hatte mir vorgenommen, sobald das Not- und Hilfsbüchlein für meine Rheinländer ans Licht getreten, nach Berlin zu gehen und mir die Dinge da ein wenig in der Nähe anzusehen und auf dem Heimweg so lange in Münster und Bremen zu verweilen, bis alles aus den Bädern zurück.

Erwünscht ist mir nun die Reise über Carlsbad in mehrfacher Beziehung und besonders in der, daß ein gütiger Lehrer mir sagen wird, wie in der Gesell-

schaft sich alles begibt und nach welchen Gesetzen die Dinge sich zu einander fügen. Daß Möser im 7 jährigen Kriege so vielfach im Hauptquartier war, das hat gewiß sehr dazu beigetragen, daß er einen so richtigen Blick in die Natur der Gesellschaft getan. Den Plan zur Osnabrücker Geschichte hat er auf Reisen entworfen und viele Kapitel in ihr fast a priori, bis er später aus Urkunden zeigen konnte, daß es wirklich so ergangen.

Da der Mensch nicht vom Brode allein lebt, so gedenke ich Möasers kleine Schriften, Montesquieu Esprit des lois und De Lolme Sur la constitution d'Angleterre mitzunehmen. Sowie einen Band von Lichtenbergs kleinen Schriften und den Faust. Ich führe den Katalog der Reisebibliothek der Doubletten wegen an. Unter dem Guten, was Ew. Excellenz mitnehmen, bitte ich den Machiavell nicht zu vergessen.

## Die Organisation und die Verwaltungsaufgaben eines Katasteramtes aus der Sicht eines Katasteramtsleiters

Von Oberregierungsvermessungsrat Baltin, Katasteramt Braunschweig

Ich bitte, bei dieser Themenstellung auf die Begrenzung des Themas zu achten, die mit den letzten fünf Worten „aus der Sicht eines Katasteramtsleiters“ gegeben ist. Wie sich jedes Ding von vielen Seiten und aus den verschiedensten Entfernungen und Perspektiven betrachten läßt und wie bei jeder derartigen Betrachtung der Standpunkt des Beschauers wesentlich und bestimmend, ja vielleicht ausschlaggebend ist für das, was er wahrnimmt und dementsprechend recipiert, so läßt sich solch ein Mikroorganismus, solch eine Zelle, wie sie ein Katasteramt in dem großen Körperbau der Gesamtverwaltung eines modernen Staatswesens darstellt, von den verschiedensten Seiten betrachten. Steht man zu fern oder steht man zu hoch, so wird man dieses winzige Gebilde kaum noch wahrnehmen können, steht man ganz nah oder gar mitten darin, dann kann es geschehen, daß man nur noch Einzelheiten von verwirrender Fülle sieht, von einem Ganzen, einer Einheit, einem selbständigen Organismus aber nichts mehr verspürt oder wahrzunehmen vermag.

Wählt der Beschauer eine Entfernung, die es ihm vergönnt, Einzelheiten noch zu erkennen, ohne von ihnen verwirrt oder gar verschlungen zu werden, die aber auch weit genug ist, um den Blick auf das Ganze freizugeben, und wechselt er bei gleichbleibender Distanz den Standpunkt, so daß er das Gebilde, das da Katasteramt genannt wird, von allen Seiten zu fixieren vermag, so wird ihm damit eine Sicht geöffnet, die ihm allein die Möglichkeit gibt, die geschauten Einzelheiten zu einem organischen Ganzen sinnvoll zusammenzufügen. Allein diese aus einer mittleren Entfernung und aus verschiedenen Beobachtungsstandpunkten gewonnene Sicht kann „die Sicht des Katasteramtsleiters“ sein. Das, was man bei solcher Betrachtung eines Katasteramts sieht, kann nun aber äußerst verschieden sein, denn eines läßt sich einfach nicht übersehen: Allein in Niedersachsen sind es 68 Katasteramtsleiter, d. h., 68 selbständig beobachtende und handelnde Individuen, von denen jedes sein

eigenes Anschauungsobjekt besitzt. Sind diese Objekte auch sehr ähnlich, haben sie auch die gleiche äußere Organisationsform und ist ihnen im großen und ganzen auch in etwa ein gleicher Aufgabenkreis, der nach gleichen Richtlinien zu behandeln ist, zugewiesen, so haben sie doch historisch, entstehungsmäßig, landschaftlich und allgemein strukturell so ausgeprägte Besonderheiten, Individualitäten und charakteristische Einzelheiten aufzuweisen, wie es vielleicht bei anderen Verwaltungen nicht in dem gleichen Maße der Fall ist. Ich erinnere hier nur an das sich aus den verschiedensten Landsmannschaften zusammensetzende Stammpersonal der einzelnen Ämter, an die Entstehung und den differenzierten Aufbau der Kataster in den einzelnen Landesteilen, ihre durch Jahrzehnte hindurch gepflegte und vielleicht auch hie und da heute noch eifersüchtig gehütete Eigenentwicklung und an die verwaltungsmäßigen und technischen Besonderheiten, die aus spezifischen Tagesforderungen herauswachsen, durch die sich einzelne Ämter von anderen unübersehbar unterscheiden. Diese angedeuteten Differenzierungen werden denjenigen Kollegen besonders bewußt, die Gelegenheit gehabt haben, verschiedene Katasterämter zu leiten.

Was ist also natürlicher, als daß sich aus diesen teils organisch gewachsenen, teils aufgabenmäßig bedingten Verschiedenheiten beinahe zwangsläufig diverse Aspekte und damit verschiedene Organisationsformen und -normen ergeben werden, über die sich auseinanderzusetzen müßig und verfehlt wäre, weil eben die Voraussetzungen so verschieden sein können. Es wäre also entweder hybride Arroganz oder es würde von allzu erfahrungsloser Naivität zeugen, wollte ich mich anheischig machen, Ihnen zu empfehlen, das und das muß so organisiert, das muß so verwaltet, so angepackt werden, anders geht es nicht.

Ebensowenig, wie es möglich ist, allgemein gültige Rezepte zu geben, dürfte es auch niemand aus unserem Kreis gelingen, zu den Fragen des Themas einheitlich gültige, umwälzende Erneuerungsvorschläge zu unterbreiten, nicht, weil wir technischen Verwaltungsbeamten vor den viel diskutierten Fragen der zweckmäßigen Organisation der Verwaltung, also vor den Fragen einer schwebenden Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung in hilflosem Unvermögen resignieren, sondern weil bei uns in dem letzten Jahrzehnt in Anschauung unserer Verwaltung bereits gründlich und fundiert beobachtet, gedacht und gehandelt worden ist, und weil in grundsätzlichen Fragen des äußeren Aufbaus und der methodischen Zielsetzung auch grundsätzliche Entscheidungen getroffen worden sind, die nicht in kurzen Zwischenräumen immer wieder umgestoßen werden können.

Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als zu versuchen, vornehmlich die Frage auch der Organisation eines Katasteramts daraufhin zu überprüfen, ob sich hier wohl einige grundsätzliche Erkenntnisse gewinnen oder gewisse Grundvoraussetzungen oder auch allgemeine Grundlagen und Grundfragen je der Organisation

erkennen lassen. Sollte ich glauben, hier zu einem Resultat gelangt zu sein, so bitte ich Sie, nicht zu übersehen, daß ein derartiges Ergebnis stark beeinflusst sein muß von individuellen Anschauungen und persönlichen Erfahrungen, daß es also gewissermaßen die Auflösung einer persönlichen Gleichung ist. Das schließt nicht aus, ja ermöglicht es vielleicht gerade in gesteigertem Maße, daß sich an solchen Ausführungen ein besonders fruchtbarer Meinungs-austausch entzündet, der dann dazu beitragen möchte, den Sinn unserer Tagungen zu erfüllen, nämlich aus verschiedenen Erfahrungen, Einsichten und Überlegungen sinnvolle Taten wachsen zu lassen.

Über die äußere Organisationsform, in die die Katasterämter in Niedersachsen eingebettet sind, brauchen wir nicht zu sprechen, bei ihrer Gestaltung spielen politische Ein- oder vielmehr Absichten eine nicht unwesentliche Rolle, auf sie haben wir keine oder nur eine sehr problematische Einwirkungsmöglichkeit mit Hilfe unseres alle 4 Jahre einmal abgegebenen Stimmzettels. Ich persönlich nehme es dankbar hin, daß ich bislang noch immer Staatsbeamter bin und einem Herrn dienen kann und daß es nur fachliche Stellen sind, denen ich Rechenschaft zu geben schuldig bin. Den meisten von Ihnen wird es nicht anders gehen und wir wissen uns wohl aus rein sachlichen Gründen einig in dem Wunsch, daß die so betriebsam geförderte Verwaltungsreform uns und auch unsere leitende Verwaltungsspitze mit ihren zum Teil für uns so fragwürdigen Vereinfachungsvorschlägen möglichst wenig behelligen möge.

Da die innere Organisationsform in den Händen der Verwaltung selbst liegt und von ihr gesteuert wird, besteht hier eine unmittelbare und mittelbare Möglichkeit, aus der Verwaltung heraus formgebend und gestaltend mit-zuwirken.

Bezüglich der inneren Organisation wollen wir in dem Gesamtaufbau unserer Vermessungs- und Katasterverwaltung — Ministerium, Mittelinstanzen einschließlich Landesvermessungsamt, Kreisstufe — und in der mit diesem Aufbau verbundenen Aufgabengliederung die tragende innere Organisationsform sehen, die auch den Lokalinstanzen eine einheitliche Basis schafft und ihre gleichmäßige Ausrichtung bestimmt, die aber keineswegs so weitgehend reglementiert, ja als Form einfach nicht reglementieren kann, daß nicht für eine fruchtbar gestaltende, die Form füllende Initiative des einzelnen Amtsleiters genügend freier Spielraum bliebe.

Wie kommen wir eigentlich dazu, immer von Organisation, von Verwaltungsorganen und von einem Verwaltungsorganismus zu sprechen? Tun wir es eigentlich mit Recht? Oder noch mit Recht? Es wird nicht müßig sein, hier etwas weiter aus-zuholen. Im Griechischen bedeutet „organon“ schlechthin Werkzeug, Gerät, Instrument, also ein Mittel, durch das bestimmte Zwecke erreicht werden. Im Sprachgebrauch hat sich aber zwischen dem griechischen Wort und dem entsprechenden lateinischen „instrumentum“ der Unterschied gebildet, daß unter Instrumenten leblose, durch äußere Kräfte in Bewegung gesetzte Werkzeuge, unter Organen

hingegen die Werkzeuge eines durch innere Kräfte bewegten lebendigen Wesens verstanden werden. Ein Organismus unterscheidet sich von der Maschine durch seine durch innere Zweckmäßigkeit hervorgebrachte Selbsterhaltung, wonach zwischen seinen Gliedern ein solcher Zusammenhang gesetzt ist, daß die Erhaltung des einen von der Erhaltung des anderen abhängt.

Nachdem man den Begriff des Organischen im Naturbereich festgestellt hatte, fand man ihn ebenfalls anwendbar auf Gegenstände anderer Art, z. B. Wissenschaften, Kunstwerke, insbesondere aber auch auf das Staats- und Gesellschaftsleben der Menschen. Unter dem Organischen versteht man schlechthin jedes Verhältnis einer Wechselwirkung und Wechselbeziehung im Gegensatz zum Mechanischen als dem Verhältnis einseitiger Wirkung und Beziehung. Und weil in allen Einrichtungen menschlicher Gemeinschaft ein gesundes Leben nur durch lebendige Wechselwirkung der Individuen gedeiht, hat man den Ausdruck des Organisierens und der Organisation auf jedwede Art von sozialen Einrichtungen ausgedehnt (sinngemäß, teilweise wörtlich zitiert nach Begriffsbestimmung im Brockhaus).

Man kann auch sagen: Nur solange, wie in allen Einrichtungen menschlicher Gemeinschaft ein gesundes Leben durch eine lebendige Wechselwirkung der einzelnen Individuen gedeiht, nur solange können wir von einem Organismus und demzufolge auch bezüglich der inneren Ordnung und der Formgebung dieses Organismus von Organisation reden. Ich halte diese Einsicht für wichtig genug, denn sie wird uns daran hindern, zu vergessen, daß die Verwaltung niemals Selbstzweck sein kann, daß sie um des Menschen willen da ist und daß auch in der Verwaltung selbst der Mensch und die wechselseitigen Beziehungen der Menschen untereinander das Primäre sind, daß also beim Menschen als dem bewußten Träger der Organisation unsere Überlegungen immer wieder anknüpfen müssen, wollen wir nicht zwangsläufig vom Verwaltungsorgan über den Bürokratismus zur Staatsmaschinerie gelangen.

Wenn ich glaube, mich auch im folgenden über den menschlichen Bereich in der Verwaltung noch etwas näher auslassen zu müssen, so fürchte ich nicht, etwa an der Themenstellung vorbeizugehen, hoffe ich doch, daß es mir gelingen wird, aufzuzeigen, wie mit einer zutreffenden Kenntnis all dessen, was zu diesem humanen Bereich gehört, auch Voraussetzungen freigelegt werden oder sich von selbst ergeben, die für die Lösung organisatorischer Fragen von tragender Bedeutung sind. Ich werde mich bemühen, dabei auch nicht aus den Augen zu verlieren, daß ja jede Verwaltung Aufgaben zu erfüllen und Sachzwecke zu verfolgen hat, die in jeweils einfachster und rationellster Weise bewältigt werden müssen.

Die Erkenntnis davon, daß wir uns seit Jahrzehnten in einem weltweiten Umschichtungsprozeß auf allen technischen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen und auch geistigen Gebieten befinden und daß diese Prozesse in einer vom Menschen

offenbar nicht mehr beherrschten Automatik abrollen, hat sich in zahllosen zeitkritischen Analysen Luft gemacht. „Wir hören vom „Verlust der Mitte“, vom „Aufstand der Massen“, vom „Kulturzerfall durch die Technisierung“, von der „Gefahr eines zunehmenden menschlichen Substanzverlustes“, von der „unaufhörlichen Kollektivierung unserer Daseinsmöglichkeiten“, wir hören von der „Aushöhlung der Individuen“, von den „sich steigernden Formalisierungen der menschlichen Beziehungen“ und von der sich steigernden Einsamkeit und Lebensangst des einzelnen Menschen. Je nach dem Blickpunkt der einzelnen Autoren wird sozialen, geschichtlichen oder psychologischen Faktoren die Schuld an der Wesensänderung des Menschen zugeschoben“ (Bodamer in „Pathologie des Zeitgeistes“ in „Zeitwende“ 2/54).

Man mag zu den angedeuteten Zeitkritiken und den teilweise daran geknüpften Prognosen stehen wie man will, man wird nicht ableugnen können, daß der Mensch weithin anders geworden ist und daß er durch die großen Wandlungen, die in den letzten Jahrzehnten durch immer rasanter zunehmende Technisierung, Industrialisierung und Bürokratisierung hervorgerufen worden sind, „meist aus dem festen Gefüge herausgelöst worden ist, das dem Leben früherer Generationen innere Sicherheit, Halt und Wertmaß gab. Familie und Nachbarschaft, Heimatverbundenheit und Ortsgemeinschaft, Kirche und Schule haben ihren stabilisierenden Einfluß weithin verloren“; das alles ist nicht zu leugnen. Nun glaubt man, in Zusammenhang damit eine Feststellung als gesichert hinnehmen zu können, die Feststellung nämlich, daß sich der Mensch in seinem Verlangen, „das wiederzufinden, was er durch Aufgabe der alten Bindungen verloren hat (nämlich Sicherheit, Anerkennung seiner Leistung, Bestätigung seiner selbst, Sympathie und Rat in schwierigen Fällen), viel stärker noch an seinen Beruf, an seinen Arbeitsplatz klammert, als früher, weil der Arbeitsplatz, der vormals nur eine von mehreren festen sozialen Institutionen war, heute dem Menschen häufig als der einzig sichere Punkt seiner Existenz erscheint,“ der Punkt, von dem er hofft, daß er dort seine brüchig gewordene Selbstsicherheit und sein Selbstbewußtsein wiedergewinnen könne („...“ in freier, erweiterter Anlehnung an William Dickson, zitiert im Kapitel „Griff nach dem Menschen“ in R. Jungk „Die Zukunft hat schon begonnen“ S. 237).

Inwieweit dieses „Erlesene und Erlauschte“ in seinen E i n z e l h e i t e n richtig gesehen worden ist, inwieweit zutreffendenfalls die an die Hingabe an den Beruf geknüpften subjektiven Hoffnungen sich erfüllen werden, mag dahingestellt bleiben. Wichtig ist, daß auf diesen erkenntnis- und zeitkritisch gewonnenen Einsichten namentlich in Amerika ganz reale und sehr eingehende und umfangreiche, über mehrere Jahrzehnte währende Experimente und Untersuchungen aufgebaut worden sind, deren Ergebnisse eingehenden wissenschaftlichen Analysierungen unterzogen worden sind. Es wurde hier zum ersten Mal „ein sozialer Prozeß genauso beobachtet“ und wissenschaftlich ausgewertet, „wie ein naturwissenschaftlicher Vor-

gang" (a. a. O. S. 240). Aus diesen Untersuchungen entwickelte sich die Lehre von den „Human Relations“.

Die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen zusammenzufassen, ist interessant und lehrreich genug. Sie sollen in ganz gekürzter Form als Extrakt wiedergegeben werden:

Es zeigte sich u. a. ganz eindeutig, daß es weniger oder nur recht unmaßgeblich „äußere Einflüsse, weder schlechte (z. B. feuchtes Wetter, körperliches Unbehagen) noch gute (z. B. verlängerte Ruhepausen, früherer Arbeitsschluß, Gratismahlzeiten und dergleichen) waren, die den Arbeits- und Herstellungsprozeß beeinflussten, sondern geistige und seelische Faktoren“ (a. a. O. S. 241). Diese Faktoren sind namentlich folgende:

1. Die *Arbeitsfreude*, die nur entstehen kann, wenn die Arbeit einem interessanten Ziel dient, das dem Arbeitenden bekannt sein muß,
2. der *Arbeitsstolz*, der geweckt wird, wenn sich der arbeitende Mensch nicht mehr als das bewußte bloße Rädchen in einer Arbeitsmaschine fühlt, sondern wenn er als wichtiger Mitarbeiter, dessen Person und dessen Arbeit Beachtung und Aufmerksamkeit finden, geachtet und gewertet wird,
3. die *Solidarität*, die ihren Ausdruck darin findet, daß an die Stelle beziehungslosen Nebeneinanderarbeitens ein sich füreinander Verantwortlichfühlen und ein sich gegenseitiges neidloses Fördern und Helfen tritt,
4. die *helfende Aussprache* von Mensch zu Mensch, deren Inhalt sich mit wachsendem Vertrauen auf alle Lebensbereiche des Angesprochenen erstrecken kann.

Die tragenden Gedanken der Lehre von diesen menschlichen Beziehungen (extrahiert a. a. O. S. 235 ff.) gehen über diese skizzenhaften Andeutungen noch weit hinaus, doch soll es mit den oben wiedergegebenen Punkten sein Bewenden haben. Wir tun vielleicht gut daran, wenn wir bei der Leitung unserer Ämter und bei deren Organisation den eben aufgestellten Forderungen wesentliche Beachtung schenken.

Im § 2 (1) der Geschäftsanweisung für die Katasterämter in Niedersachsen heißt es lapidar:

„Der Leiter des Katasteramtes hat sich über die Bedürfnisse von Wirtschaft und Verwaltung laufend zu unterrichten, sich und sein Amt ..... usw. .... einzuschalten ....."

Hier kommt so recht die zentrale Vorrangstellung, die der Amtsleiter einnimmt, zum Ausdruck, in ihm und seiner Stellung konzentriert und zentralisiert sich die ganze Wirkungskraft seines Amtes. Von der Kunst seiner Menschenführung, von seiner Kontaktfähigkeit, seinen Zielsetzungen, seiner Improvisationsgabe und seiner dynamischen Kraft, von der Klarheit seiner Erkenntnis, seinem Überblick über das Ganze und seiner Verantwortungsfreudigkeit, aber auch von den reinen Aus-

strahlungen seiner Persönlichkeit, der Fähigkeit, Vertrauen zu erwecken und zu erwerben, dem Maß seiner durch Leistung und Charakter, nicht durch seine Dienststellung, erworbenen unbestrittenen Autorität, dem persönlichen Takt und dem Vermögen, bei enger Kontakthaltung mit seinen Mitarbeitern in persönlicher und sachlicher Hinsicht Distanz zu wahren, wird es ganz wesentlich abhängen, ob ein Amt die ihm gestellten Aufgaben in einfachster und rationellster Weise erfüllen kann. Die Stellung als Amtsleiter, ernstgenommen, bedeutet ein hohes Maß von Verantwortung und sollte immer Anlaß geben zu selbstkritischer Überprüfung mit dem Ziele, festzustellen, wie man es hätte besser machen können.

Was ist aber der fähigste und idealste Amtsleiter ohne einen Stab von tüchtigen, arbeitsfreudigen, verantwortungsbewußten und pflichttreuen Mitarbeitern?

„Die Auswahl der richtigen Mitarbeiter, Stärkung ihres Verantwortungsbewußtseins und Förderung ihrer Selbständigkeit ist wichtiger als die beste Organisation“, sagt Prof. Dr. Heckel in seinem „Kleinen Verwaltungskatechismus“. Ich habe das Empfinden, man könnte dieses Wort sogar abwandeln in den Satz: „Die Auswahl der richtigen Mitarbeiter, Stärkung ihres Verantwortungsbewußtseins und Förderung ihrer Selbständigkeit ist die beste Organisation.“ Auswahl, Stärkung, Förderung, das sind die Aufgaben des Amtsleiters, sein Beitrag zur Organisation.

Ganz besonders wichtig ist die Auswahl des geschäftsleitenden Beamten. Mir wird entgegengehalten werden, daß ich mir diesen Mann ja nicht aussuchen kann, daß er meinem Amt ebenso zugewiesen wird, wie die übrigen Beamten. Nun, ganz so ist es ja nicht. Ich habe schon häufig genug Gelegenheit gehabt, in Beurteilungen von Bürobeamten mich darüber auszulassen, ob der betreffende Beamte die Qualifikation zum geschäftsleitenden Beamten habe. Der büroleitende Beamte muß nicht nur fachlich allseitig qualifiziert, er muß vor allen Dingen ein Mann lauterer Charakters sein, der eines ganz besonderen Vertrauens würdig ist, ein Beamter mit gutem Einfühlungsvermögen und Takt, mit Verhandlungsgeschick, sicheren Formen und praktischem Blick. Er sollte daneben zumindest Neigung zur Erledigung von büromäßigen Verwaltungsaufgaben besitzen und darf unter keinen Umständen — hier wird manchmal gesündigt — auch nur die geringste Aversion gegen das eigentliche Gebiet der Vermessungstechnik haben. Er soll ja das Büro leiten, und zwar ein vermessungstechnisches Büro. Er muß, namentlich bei kleineren Ämtern, jederzeit unmittelbar praktisch in den technischen Dienst eingreifen und vertreten können, er muß, auf größeren Ämtern, zumindest immer den Kontakt mit dem technischen Büro aufrechterhalten. Auf meinen früheren Ämtern durchschnittlicher Größe habe ich es immer noch irgendwie ermöglichen können, daß auch der büroleitende Beamte ab und zu einmal Außendienst tat. Bei meinem jetzigen Amt hält der büroleitende Beamte den Kontakt mit den technischen Abteilungen dadurch, daß er verantwortlich für die Ausbildung des Nachwuchses zeichnet. Er stellt die Unterrichtspläne auf, sieht die Arbeiten durch, erteilt in einigen

Fächern auch selbst Unterricht und ist allein dadurch gezwungen, mit den Abteilungen, die der Nachwuchs in seiner praktischen Ausbildung durchläuft, ständig in Fühlung zu bleiben. Im übrigen nimmt er auch an den allgemeinen Dienstbesprechungen, die technische Dinge betreffen, teil.

Der geschäftsleitende Beamte sollte unbedingt entlastet werden von allen untergeordneten verwaltungsmäßigen Routinearbeiten, die nur immer einem Adlatus übertragen werden können. Er sollte unbedingt Zeit haben, sich nur um die Dinge zu kümmern, die ihm zukommen; vergessen wir nicht, daß er mit gewissen Einschränkungen unser Vertreter ist. Die einzige Aufsicht, die ich ihm gegenüber führe, ist die, daß ich darüber wache, daß er sich nicht im Kleinkram verliert, das, was ich von ihm erwarte, ist, daß er mich entlastet. Je mehr eigene Verantwortung der geschäftsleitende Beamte trägt, je größer in dem ihm zukommenden Bereich seine Selbständigkeit ist und je mehr Sie ihm die Autorität stärken, um so beflissener wird er sein, im Sinne seines Chefs zu handeln und ihn zu entlasten und es auch niemals durch Kompetenzüberschreitungen oder dergleichen dazu kommen lassen, daß das bestehende Vertrauensverhältnis getrübt oder erschüttert wird. Ich habe die Erfahrung machen dürfen, daß es nicht lange währt, und dieser Beamte wird von sich aus zunächst mit kleinen, dann mit größeren Änderungs- und Vereinfachungsvorschlägen kommen: Er hat sich Gedanken gemacht, wie vielleicht die Registratur praktischer gestaltet und vervollständigt werden könnte, er sieht jetzt ganz allein, wie im Archiv die Dokumente und Karten besser und übersichtlicher geordnet werden müssen und trifft von sich aus die entsprechenden Anordnungen, er greift willig Gedanken und Anregungen auf, vertieft sich in das Problem der Vereinfachung der Geschäftsbücher, jetzt sieht er mit einem Male, welche Anschaffungen auch im technischen Büro am nötigsten sind, er setzt sich für diese Sachen mit aller Kraft und zielbewußt ein und ist ganz allmählich mitten drin in dem, was man schlechthin mit Organisation bezeichnet.

Was für den geschäftsleitenden Beamten gilt, gilt in grundsätzlicher Weise mit den sich von selbst ergebenden Abwandlungen und Abstufungen für die übrigen Beamten und Angestellten. Auch hier ist eine Hauptfrage der Organisation gelöst, wenn es gelingt

1. jedem Amtsangehörigen das Ziel und die Bedeutung seiner Arbeit immer wieder vor Augen zu halten,
2. jeden einzelnen Amtsangehörigen durch Stärkung seines Selbst- und seines Verantwortungsbewußtseins zum wahren Mitarbeiter zu erziehen,
3. wenn es in etwa gelingt, jeden an den Platz zu stellen, den er nach seinen Fähigkeiten, seinen Leistungen, seinen besonderen Neigungen auszufüllen am besten geeignet ist, und den er nach seinen charakterlichen Eigenschaften und seiner Gesamtpersönlichkeit einzunehmen würdig ist.

Ich sprach von einer Hauptfrage der Organisation. Ich tat es absichtlich, weil mir

viel daran liegt, meine Ansicht zum Ausdruck zu bringen, daß das „in welchem Geiste soll es gemacht werden“ und das „wer soll es machen“ vorrangig ist vor der Frage nach dem sogenannten Organisationsplan, weil die Beantwortung dieser Fragen die Voraussetzung ist für die Aufstellung eines etwa notwendig werdenden besonderen Planes.

Was man von jedem Amtsleiter zunächst einmal erwarten muß, ist, daß er ein fest umrissenes Ziel, daß er eine Konzeption, ein Programm hat. Je nach den Gegebenheiten in seinem Amtsbezirk muß er sich Gedanken darüber machen, wie er glaubt, die Forderungen der Zeit nach einem möglichst inhaltsreichen Mehrzweckkataster am leichtesten, schnellsten und mit dem größten Nutzeffekt erfüllen zu können. Da mögen sich bei den einzelnen Ämtern die verschiedensten Schwerpunktprogramme aufstellen lassen. Hier mag das, dort jenes unbedingt vorrangig sein. Hier kann es nötig sein, erstmal mit aller Kraft eine große Aufgabe zu bewältigen, um dann die nächste mit gleicher Intensität anzugreifen, dort ist es vielleicht zweckmäßiger oder auch schon eher möglich, auf mehreren Gebieten gleichzeitig vorzugehen. Solche, auf das obengenannte Ziel ausgerichteten Fern- und Nahprogramme sollten m. E. unbedingt vorhanden sein. Sie aufzustellen, kann aber nicht alleinige Sache des Amtsleiters sein, sie sollten in gemeinsamen Überlegungen, Besprechungen und Erwägungen mit den engsten Mitarbeitern, dem vielleicht auf dem Amt vorhandenen Kollegen, dem geschäftsleitenden Beamten, den Leitern der technischen Sachgebiete zusammen erarbeitet werden. Das Ziel aufzuzeigen, die willensmäßigen Kräfte zur Mitarbeit für die Erlangung dieses Zieles zu wecken, von der Notwendigkeit zu überzeugen, das ist Sache des Amtsleiters, hier hat er sich zu bewähren. Die nächsten und kürzesten Wege zu diesem Ziele zu finden, die Möglichkeiten, es zu erreichen, gegeneinander abzuwägen, die für den personellen Einsatz nötigen Maßnahmen festzulegen und die arbeitsablaufmäßigen Konsequenzen bis in Einzelheiten zu durchdenken, das sollte Gemeinschaftsarbeit oder auch besonders auszeichnender Einzelauftrag sein. Je lebhafter und gegensätzlicher es bei solchen Besprechungen zugeht, um so ergiebiger sind sie meist. Es ist hier nicht meine Aufgabe, technische „Programmhinweise“ oder gar technische Programmeinzelheiten aufzuzeigen, das wäre Sache eines Vortrages über die vermessungstechnischen Aufgaben bei den Katasterämtern. Mir genügt es, wenn ich gezeigt habe, wie ich es meine und wie ich es zu verwirklichen suche, die persönliche Einsatzbereitschaft zunächst der erstverantwortlichen „Dienstgrade“ zu wecken und zur Mitarbeit aus freier Überzeugung anzuregen. Es ist ja ein psychologisches Moment, daß niemand eine Sache, an der er selbst maßgeblich mit Überlegung, Rat und Tat mitgewirkt hat, für absoluten Unsinn hält und sich deshalb gegen solche mit anfänglichen Unbequemlichkeiten und mit äußeren und inneren Umstellungen verbundenen Neuerungen stellt. Ich kann auch nur von einem, dem ich das Zugeständnis der Notwendigkeit, der grundsätzlichen Zweckmäßigkeit und der

praktischen Durchführbarkeit abgerungen habe, erwarten und dann allerdings auch verlangen, daß er nun auch bei der Durchführung hilft. Eine ohne innere Zustimmung kraft des höheren Weisungsrechtes hingegenommene Anordnung wird immer auf Unlust, häufig genug auf verkappte Resistenz stoßen, deren Penetranz meist in umgekehrt proportionalen Verhältnis zur geistigen Kapazität des „Widerstandskämpfers“ steht.

Was hier im Großen gilt, gilt auch im Kleinen:

Sind Ziele und Wege soweit abgesteckt, so gehört es jetzt zum Aufgabengebiet der Leiter der einzelnen Sachgebiete, die Marschrichtung nicht nur an die einzelnen Techniker und Angestellten weiterzugeben, sondern sie auch über das Warum und das Wie zu unterrichten. Diese Einzelunterrichtung ist nötig, durch sie vermeidet man nicht nur das leicht aufkeimende Gemecker, das fast bei jeder Neuerung, die von dritter Seite ausgeht, einsetzt, man gewinnt auch in all den Fällen, die wirklich gründlich durchdacht und praktisch fundiert sind, aus vielleicht anfänglich noch zögernden und etwas skeptischen Hilfskräften recht bald aufgeschlossen-einsichtsvolle, willige Mitarbeiter, aus deren Reihen nicht zuletzt weitere, oft recht brauchbare Verbesserungsvorschläge kommen.

Wenn dem Techniker, der die Messungsunterlagen herstellt, erklärt wird, warum er jetzt sein Hauptaugenmerk auf die Mitgabe der Polygonpunkteinmessungen und z. B. auf eine übersichtliche Zusammenstellung der in dem Messungsgebiet vorhandenen alten Messungslinien (eingetragen in einer Lichtpause von 1 : 5000 Polygonübersichtsblatt) zu legen hat, weil nämlich der Außenbeamte bei jeder sich bietenden Gelegenheit Zusammenschlußarbeiten brauchbarer Linien durchführen soll, und wenn er gleichzeitig erfährt, daß er dabei normalerweise auf die Übernahme alter Manuallinien und das Heraussuchen von Manualmaßen aus alten, unübersichtlichen Oktavheftchen und auf das Puzzlespiel der Entzifferung oder gar noch Umrechnung alter fragwürdiger Maße verzichten kann, dann wird er, mit den Grundgedanken der geplanten Neuerung bekannt gemacht, ganz von selbst in die geänderten Anforderungen hineinwachsen und sie bejahen. Das ist nur ein Beispiel von einer Unzahl von möglichen Beispielen.

So kann und so muß m. E. jeder einzelne Mitarbeiter um das Warum und den Inhalt seiner Arbeit wissen, er muß darüberhinaus den Zusammenhang gerade seiner Arbeit mit den Aufgabengebieten seiner Mitarbeiter kennen, dann wird bei allen Arbeitsprozessen aus dem interesselosen Nebeneinander ein von innen heraus getragenes Miteinander, dann sind auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß ich dem einzelnen Amtsangehörigen ein höheres Maß von Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit übertragen kann. Mit der Eigenverantwortlichkeit wächst die Arbeitslust, das selbständige Denken, die Arbeitsleistung, es wachsen vor allem auch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Dann ergibt sich ein Weiteres:

Schenke ich dem b e w ä h r t e n Mitarbeiter Vertrauen und schenke ich ihm eine

Selbständigkeit, die nur eingeschränkt wird durch den Grad seiner Erfahrung, die Notwendigkeit einer unumgänglich regulierenden Obergrenze und die durch die Tarifordnung fixierten Grenzen seiner Einstufungsgruppe, dann werde ich bald die Erfahrung machen, daß damit die Notwendigkeit so mancher bislang immer noch vorgenommenen Einzelprüfungen entfällt oder auf das Maß herabgesetzt werden kann, das durch übergeordnete Forderungen, z. B. der nach Wahrung der Einheitlichkeit oder dergleichen, bedingt ist.

Es gibt ein recht zynisches Wort Lenins, es lautet: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Wer, wie ich, nur einige wenige Jahre Gelegenheit gehabt hat, den Aufbau und die Umgestaltung der Verwaltung in der Ostzone in ihren Anfängen mitzuerleben, hat schon durch die zuerst noch verhältnismäßig behutsamen Änderungen in den Verwaltungsmethoden eine leise Ahnung davon bekommen, wie hier die Kontrolle in einer ganz einseitigen Begriffsauslegung, wie das Soll, die Statistik, die Methodenanalyse sich zu einem System zu entwickeln anschickte, in dem Organisation mit statistisch ausgewerteter Kontrolle oder besser gesagt Zwangsbeaufsichtigung synonym zu werden begann. Hier tun sich Wege auf, und sie sind in totalitär gelenkten Staaten zu Ende gegangen worden und werden auch in sogenannten demokratischen Staaten mit etwas anderen, aber nicht weniger wirksamen Methoden beschritten, die wir als nicht gangbar bezeichnen und bei deren Betrachtung wir nur die Hoffnung hegen können, daß wir nicht durch den Druck äußerer Verhältnisse oder durch falsche innere Entscheidungen dazu gezwungen bzw. verführt werden, ähnliche Wege zu gehen.

Wie ich schon sagte, können auch wir nicht auf Kontrolle der Arbeiten verzichten, doch müssen das Kontrollieren in einem ganz anderen Sinne sein. Bei aller Notwendigkeit zu derartigen Arbeitsüberprüfungen werden wir diese Kontrollen doch stets in solcher Form durchführen, daß der vertrauenswürdige, verantwortungsbewußte Mitarbeiter stets das Gefühl behalten darf, daß diese Kontrollen oder Prüfungen nicht Ausfluß unbegründeten Mißtrauens, sondern ganz einfach Folgen der in jedem geordneten Betrieb auftretenden Notwendigkeit sind, daß der Chef und seine verantwortlichen näheren Mitarbeiter jederzeit über Arbeitsstand, Arbeitsfortgang und Arbeitsballung, über auftretende Schwierigkeiten oder über notwendige Hilfeleistungen ebenso unterrichtet sein müssen, wie sie in der Lage sein müssen, methodische Erwägungen darüber anzustellen, ob und gegebenenfalls welche Hinweise und Hilfen zu einer Vereinfachung und damit zu einer Beschleunigung des Arbeitsvorganges führen können, und daß sie ganz selbstverständlich darüber wachen müssen, daß die dem Zweck dienende einheitliche Linie gewahrt wird. Derartige, aus der aufgezeigten Notwendigkeit entspringende Positivkontrollen werden bei verständigen Mitarbeitern niemals Unmut, sondern das dankbar empfundene Gefühl auslösen, daß ihrer Arbeit, sei sie auch schematisch und ganz einfacher Natur, Bedeutung zukommt und daß ihrer Arbeit, die ihnen ja so wichtig

ist, Beachtung geschenkt wird. Solche Arbeitsüberprüfungen werden niemals als Kontrolle in dem Sinne einer Aufpassertätigkeit verstanden werden.

Selbstredend gibt es in jedem Betriebe und bei jeder Behörde auch Individuen, denen wegen ihres mangelnden Fleißes und ihrer mangelnden Sorgfalt und Unzuverlässigkeit der Aufpasser ständig im Nacken sitzen muß, das soll bei solchen faulen Brüdern aber auch ganz unkachiert und recht massiv so lange geschehen, bis sie sich gebessert und eingeordnet haben oder bis sie gegangen oder gegangen worden sind.

Gänzlich anderer Art sind die Kontrollen, die in den Bereich der Disziplin und äußeren Ordnung gehören, ich meine hier z. B. das Wachen über pünktlichen Dienstbeginn, das nicht genehmigte Verlassen des Hauses, ausartende Frühstückspalaver oder allzu ausgedehnte Schmink- und Putzstunden und dergleichen. Ein Aufbegehren gegen den Kodex dieser äußeren Ordnung darf von vornherein nicht geduldet werden.

Ich hoffe, daß es mir mit dem Gesagten wenigstens im Grundansatz gelungen ist, anzudeuten, wie ich mir die als eine der Hauptaufgaben jeder Organisation bezeichnete Frage, „in welchem Geiste soll etwas gemacht werden?“, selbst beantwortete; ich hoffe darüber hinaus, daß mit mir der eine oder der andere von Ihnen darin übereinstimmt, daß hier wirklich eine *d a s F u n d a m e n t j e d e r O r g a n i s a t i o n* berührende Frage angeklungen ist.

Die zweite Grundfrage jeder Organisation „wer soll es machen?“ birgt ihrerseits als Voraussetzung für ihre Beantwortung wiederum einige Vorfragen nicht untergeordneter Art.

Da ist zunächst die Frage der Arbeitsteilung in einem Katasteramt, also, grob gesagt, die Frage nach der Spezialisierung. Es kann nicht bestritten werden, daß in fast allen Zweigen der Wirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Leistungssteigerung oft ganz beträchtlichen Ausmaßes allein durch stete Aufteilung eines Gesamtarbeitsvorganges in immer zahlreichere Einzelarbeitsvorgänge herbeigeführt worden ist, eine Entwicklung, die wir uns gar nicht mehr rückläufig denken können. Dieser zunächst auf die eigentliche Produktionswirtschaft und auf die Werkhallen beschränkte Vorgang hat aber vor den kaufmännischen und technischen Büros keineswegs Halt gemacht. So ist es nur selbstverständlich, daß eine moderne Verwaltung nicht achtlos an dieser Entwicklung vorübergehen wird, auch dann nicht, wenn hier eingeräumt werden kann oder muß, daß Organisations- und Rationalisierungsbestrebungen und -methoden in der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung durch die verschiedenen Zielsetzungen nicht in Kongruenz gebracht werden können. Wagen wir trotzdem mal einen Blick in die sogenannte freie Wirtschaft, und wir gewahren, daß auch in ihr den Spezialisierungsbestrebungen ganz offensichtlich Grenzen gesetzt sind, einmal durch die Größe des Betriebes, zum andern durch die Vielseitigkeit der Einzelaufgaben. Auch hier gestattet

offenbar nur eine in gewisser Gleichförmigkeit und Stetigkeit anfallende Arbeit den Einsatz von Spezialkräften.

Unsere Katasterämter sind keine Mammutbetriebe, das Übermaß der anfallenden Verwaltungsaufgaben ist auch nicht von solcher Gleichförmigkeit und Stetigkeit, daß wir erwarten könnten, wir vermöchten hier durch weitere Aufgliederung unserer Aufgaben in Einzelvorgänge noch Wesentliches beizutragen zu einer sinnvollen Rationalisierung. Stetigkeit und Gleichförmigkeit der Arbeiten haben wir wohl fast ausschließlich bei der Bücherfortführung, den einfachen Auszügen, den mechanischen Vervielfältigungs-, Ritz- und Abzeichnungsarbeiten und unter gewissen Voraussetzungen bei den Rißanfertigungen und wohl auch bei größeren häuslichen Erneuerungsarbeiten. Bei derartigen Arbeiten besteht wohl keine Frage, daß sie im Interesse einer einheitlichen, zuverlässigen und schnelleren Erledigung in festen Händen jeweils geeigneter Kräfte liegen sollten. Von diesem Spezialisten, dessen Arbeit durch ein gewisses Gleichmaß ihr Signum erhält, möchte ich denjenigen unterschieden wissen, dem eine Aufgabe mit bestimmter Abgrenzung, aber mit besonderer Bedeutung als Dauerauftrag übertragen worden ist. Es wird in vielen Ämtern zweckmäßig sein, einen ausgezeichneten, zuverlässigen und qualifizierten Ingenieur oder b. g. V. T. mit einer Spezialaufgabe zu betrauen, die zwar beschränkten Inhaltes sein kann, deren Bewältigung aber einen besonderen Überblick oder gar besondere Neigung voraussetzt. Ich denke hier z. B. an einen Mitarbeiter, dem man das weite Gebiet der trigonometrischen und polygonometrischen Ordnungs- und Berechnungsarbeiten einschließlich der Mithilfe bei den örtlichen Arbeiten (Vermarkung, Einmessung, Strecken- und einfachere Winkelmessung) übertragen wird, oder an einen besonders zuverlässigen b. g. V. T., dem man nach gründlicher Einweisung das schwierige Gebiet der Zurückführung von Messungszahlen als „Spezialisten“ überlassen könnte, oder der, um ein weiteres Beispiel zu geben, sammelnd, ordnend und vorbereitend das Aufgabengebiet der Wertschätzungen als besonderer Adjunkt des Amtsleiters übertragen bekommen hat.

Mit diesen beiden Arten von Spezialisten, dem hochqualifizierten und dem, der die stetig-gleichförmig anfallenden Arbeiten routinemäßig zu erledigen hat, sollte sich — von Sonderfällen auf Einzelämtern und von den Technikern der Kaplaka, die man wohl noch dazu rechnen muß, abgesehen — das Spezialistentum auf den Ämtern normalerweise erschöpfen.

Ich räume ein, daß hier die Grenze, bei der das Optimum an Leistung erzielt wird, manchmal schwer erkennbar bleibt und daß hier die Erfahrungen und demzufolge auch die Meinungen auseinandergehen können. Gewiß hat es seinen Vorteil, wenn einer fast ausschließlich Messungsunterlagen fertigt oder ein anderer nur Baulagepläne, während ein dritter tagaus, tagein Messungssachen bearbeitet. Ich glaube aber, mich in der Beobachtung nicht zu täuschen, daß dann allmählich doch eine nicht vertretbare Einseitigkeit eintritt, welche die Verzahnung

unserer ganzen Arbeiten und das Ineinandergreifen der einzelnen Arbeitsvorgänge allzusehr aus dem Auge verliert. Der zusammenschauende, weite Blick verengt sich zu dem Röhrenblick des einseitigen Arbeiters, der seine eigenen Arbeiten nun in einem unerwünscht vergrößerten Maßstab sieht.

Ich darf noch einmal mit einem Beispiel verstärken, was ich sagen will und wähle dazu erneut das Arbeitsgebiet des oder der Vermessungstechniker, deren *G r u n d -*tätigkeit die Anfertigung der Messungsunterlagen ist. Ich setze voraus, daß wir auf vielen Ämtern teilweise noch sehr weit davon entfernt sind, klare und eindeutige Messungsunterlagen etwa in Form von Messungsrissen zur unmittelbaren Verwendung zu besitzen. Wir geben uns wohl seit Jahren die größte Mühe, auf den verschiedenen Wegen bei jeder sich bietenden Gelegenheit unser Messungswerk so zu vervollständigen, daß es modernsten Anforderungen genügt. Die Forderung, daß jede Messung ein Baustein zur Erneuerung des Katasters werde, setzt voraus, daß heute Messungsunterlagen häufig in viel weiterem Umfange mitgegeben werden müssen als früher. Ich verweise hier auf das oben Gesagte. Wird es da dem Techniker, der Messungsunterlagen anfertigt, nicht sehr dienlich sein, wenn er Einblick in die fertigen Messungsschriften und damit einen Überblick darüber, worauf es bei der Anfertigung von Messungsunterlagen vornehmlich ankommt, dadurch erhält, daß er in gewissen Zeitabständen oder zusätzlich auch an der häuslichen Bearbeitung von Messungssachen beteiligt wird?

Ich möchte meinen: Bei dem Gros unserer technischen Arbeitskräfte sollte man darauf achten, daß sich hier nicht durch zu lange einseitige Beschäftigung so etwas wie ein Spezialistentum unmerklich anbahnt. Bei diesen Kräften wird wohl im allgemeinen die Zuweisung eines engeren Arbeitsgebietes die *G r u n d l a g e* ihrer Tätigkeit sein, doch muß jederzeit entsprechend der Mannigfaltigkeit und dem quantitativen, oft jahreszeitlich bedingten Wechsel der anfallenden Arbeiten ein allseitiger Einsatz und eine gegenseitige reibungslose Aushilfe durch vielschichtiges, potentiell Können gegeben sein.

Im engen Zusammenhang mit dem Komplex „Spezialistentum“ und der Frage nach der Arbeitszuteilung an den einzelnen Mitarbeiter steht hier ein Problem, das uns schon heute bedrängt und das sich als eine echte notvolle Zukunftsschwierigkeit abzeichnet. Es handelt sich, kurz gesagt, um die beunruhigende, immer peinlicher werdende Erfahrung, daß für die Erledigung unserer Arbeiten ein Engpaß darin gesehen werden muß, daß es *s c h o n h e u t e* namentlich bei den Angestellten vielerorts spürbar an technischen Hilfskräften des einfachen oder mittleren Dienstes gebricht. Ich habe hier einmal zur Verdeutlichung und Vereinfachung die im Tarifrecht nicht festgelegten Begriffe „einfacher und mittlerer Dienst“ der Terminologie des Beamtenrechtes entlehnt.

Es steht wohl außer Frage, daß der neue Tarifvertrag für Techniker vom 14. 6./16. 7. 1956 in unserer Verwaltung in einer dem Sinn und der tieferen Absicht der

Tarifvereinbarungen entsprechenden Weise durchgeführt worden ist. Die Verwaltung ist hier unter Mitwirkung von uns Amtsleitern nach sorgfältigen, gewissenhaften und gerecht abwägenden Einzelbeurteilungen zweifellos bis hart an die Grenze des Vertretbaren gegangen, und man darf sogar den Eindruck haben, daß die großzügige Auslegung und Durchführung der tariflichen Vereinbarungen seitens der Verwaltung auch den Tarifpartner überrascht und — aufs Ganze gesehen — zunächst einmal befriedigt hat. Dieses „zunächst“ möchte ich unterstreichen, weil ich das Gefühl habe, daß bestimmte Stellungnahmen und Publikationen namentlich bei den heute nach VI b eingestuften b. g. V. T. zum Teil Zukunftshoffnungen erweckt haben, die allein deshalb nicht erfüllt werden können, weil die entsprechenden Tätigkeitsvoraussetzungen einfach nicht vorliegen. Die Tatsache, daß sich der oben angedeutete Engpaß bereits heute verdrießlich und lästig bemerkbar macht, fordert schon zur Stunde gebieterisch, bei jeder Personalvermehrung oder -ergänzung vornehmlich Kräfte mit einfacher Ausbildung einzustellen bzw. Kräfte für einfache Arbeiten selbst heranzubilden. Die Anfangserfahrungen, die hier mit der Ausbildung junger Mädchen als Zeichnerinnen gemacht worden sind, halte ich für durchaus ermutigend. Den Weg des Personalaufbaus in den unteren Gruppen vorausschauend und zielstrebig zu beschreiten, erachte ich für eine wichtige Organisationsaufgabe.

Ich hatte es oben als die Lösung der Hauptfrage jeder Organisation bezeichnet, wenn es gelingt,

1. jedem Amtsangehörigen das Ziel und die Bedeutung seiner Arbeit immer wieder vor Augen zu halten,
2. jeden einzelnen Amtsangehörigen durch Stärkung seines Selbst- und seines Verantwortungsbewußtseins zum wahren Mitarbeiter zu erziehen,
3. wenn es in etwa gelingt, jeden an den Platz zu stellen, den er nach seinen Fähigkeiten, seinen Leistungen, seinen besonderen Neigungen auszufüllen am besten geeignet ist, und den er nach seinen charakterlichen Eigenschaften und seiner Gesamtpersönlichkeit einzunehmen würdig ist.

Ich hatte die Punkte 1 und 2 zusammengefaßt in die Frage: „In welchem Geiste soll etwas gemacht werden?“ und den Punkt 3 in die Frage: „Wer soll es machen?“. Ich halte dafür, daß ich die gestellten Grundsatzfragen in einer wenigstens für mich verbindlichen Weise beantwortet habe, wenn ich abschließend noch ganz kurz das Verhältnis „Beamte — Angestellte“ berühre. Ich tangiere damit ein etwas heikles Thema, ich hoffe jedoch, auch diesen Komplex anregen zu können, wenn ich hierzu meine Meinung, die ich als eine ganz persönliche, nur mich selbst verpflichtende anzusehen bitte, preisgebe.

Wir alle wissen, daß in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch der Kampf um die Beibehaltung des Berufsbeamtentums als — in Anführungsstrichen — „eine der Säulen des Dritten Reiches“ zum Teil gegen anders gerichtete Absichten

der Besatzungsmächte hart und erbittert geführt wurde. Welchen Angriffen damals beinahe jeder einzelne Beamte ausgesetzt war, haben die meisten von uns in beschämender Erinnerung. Daß in der Ostzone das Berufsbeamtentum zur Freude aller destruktiven Kräfte mit einem Federstrich praktisch beseitigt wurde, steht drohend vor unserer aller Augen.

Wenn nach Artikel 33 Abs. 4 GG die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, also den Beamten, übertragen ist, so haben wir die damit fixierte Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums in erster Linie der durch viele Generationen treuer Staatsdiener bezeugten Bewährung eines Berufsstandes zu danken, dessen stabilisierende Kraft für das Staatsgefüge wohl einmal verkannt, objektiv aber nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wir wollen uns aber nicht einbilden, daß mit der getroffenen Entscheidung für das Berufsbeamtentum der Kampf bestimmter Mächtegruppen gegen diesen Berufsstand aufgehört habe. Die Verwässerungen, die das Berufsbeamtentum bereits erfahren hat, sollten alle, die sich aus innerer Überzeugung der staaterhaltenden Kraft dieses Berufsstandes bewußt sind, dazu mahnen, alles in ihrem eigenen Wirkungsbereich liegende zu tun, um einer weiteren Aushöhlung entgegenzuwirken.

Weit davon entfernt, Gegensätzlichkeiten zwischen den zu einer Arbeitsgemeinschaft gehörenden Beamten und Angestellten eines Amtes aufzureißen, möchte ich hier nur darauf hinweisen, daß es organisatorische Aufgabe jedes Amtsleiters ist, Selbstverständlichkeiten indiskutabel und unbeirrt als solche vorauszusetzen und aufrechtzuerhalten.

Als einige solcher Selbstverständlichkeiten betrachte ich z. B.:

1. Von den Beamten ist eine beispielhafte Berufshingabe und eine verantwortungsbewußte Pflichterfüllung, die als Vorbild unangreifbar ist, ebenso als selbstverständlich zu erwarten, wie ein führungsmäßiges Gesamtverhalten, das Achtung und Vertrauen fordert. Hier liegt eine erzieherische Sonderaufgabe des Amtsleiters vor.
2. Es sollte als wirklich nur ausnahmsweise unterbrochene Regel gelten, daß die einzelnen Sachgebiete in den Katasterämtern verantwortlich von bewährten Beamten geleitet werden.
3. Es sollten die Beamten stets zum engsten, vertrauenswürdigsten Mitarbeiterkreis des Amtsleiters gehören.
4. Es sollte möglichst vermieden werden, einen Beamten auf einem Katasteramt einem Sach- oder Arbeitsgebiet zuzuteilen, das aus besonderen Gründen von einem Nichtbeamten geleitet wird.
5. Hoheitsaufgaben sollten tatsächlich in der Regel nur von Beamten wahrgenommen werden.

Ich fasse zusammen:

Davon ausgehend, daß die personellen und sachlichen Gegebenheiten bei den einzelnen Katasterämtern in kaum wiederzugebender Weise differieren können, ja, daß j e d e s Katasteramt seine nicht zu übersehenden Besonderheiten aufweisen wird, habe ich versucht, in ganz großflächiger Manier aus dem umfassenden Komplex aller die Organisation eines Katasteramtes berührenden Fragen diejenigen in den Vordergrund zu stellen, die eine gewisse Allgemeingültigkeit für sich beanspruchen dürfen.

Ich habe anschließend den Unterschied zwischen äußerer und innerer Organisation gestreift und mich um eine Allgemeinbestimmung des Begriffes Organisation bemüht, um sodann von kurzen Betrachtungen über den Menschen und seine Bindungen an den Beruf zu den Erkenntnissen aus der Lehre der „menschlichen Beziehungen“ überzuleiten und die aus dieser Lehre für die Organisation j e d e r Arbeit zu ziehenden praktischen Schlußanwendungen aufzuzeigen. Ich bin dann auf die zentrale Vorrangstellung des Amtsleiters zu sprechen gekommen und habe die Festlegung eines mit einem geschlossenen Programm verfolgten Zieles, die Auswahl der Mitarbeiter, die Stärkung ihres Verantwortungsbewußtseins und die Förderung ihrer Selbständigkeit als Hauptfragen jeder Organisation bezeichnet, um schließlich mit einigen Einzelfragen des Personaleinsatzes — Spezialisierung, Nachwuchsfragen, Beamte — Angestellte — den Teil der allgemeinen Betrachtungen zu beschließen.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich auch bei den folgenden speziellen Einzelfragen zur Organisation des Außen- und Innendienstes nach dem Motto „Eines schickt sich nicht für alle“ nur das anreißen werde, was noch eine gewisse Allgemeingültigkeit besitzt. Namentlich werde ich aber alle d i e Spezialfragen unerörtert lassen, die auf den Tagungen der Beamten des gehobenen Dienstes in teilweise recht erschöpfender und systematischer Weise behandelt worden und die auch bei so mancher Tagung der Leiter der Katasterämter zur Sprache gekommen sind. Bezüglich der Organisation des Außendienstes kann ich mich aus drei Gründen ganz kurz fassen:

1. ist über dieses Thema schon mehrfach Wesentliches gesagt und geschrieben worden,
2. können wir hier Einzelheiten vielleicht noch in dem folgenden Vortrag erwarten,
3. berühre ich diese Frage noch kurz im letzten Teil meiner eigenen Ausführungen.

Lassen Sie mich hier gewissermaßen als Anregung für die Aussprache nur zwei Stichworte geben:

1. nichtständige Meßgehilfen,
2. Einsatz der Techniker im Außendienst.

Es wird sicher vielerorts immer schwieriger, ja teilweise unmöglich, daß die Beteiligten bei den Messungen auch nur einen einigermaßen brauchbaren Mann als Meßhilfe stellen oder stellen können und daß sie bei dem Kräftemangel offenbar auch gar keinen Wert darauf legen, durch eigene Hilfe ein paar Mark Messungskosten zu sparen. Wenn wir nun außerdem bei jeder zweiten oder dritten Messung zur Erneuerung des Katasters von uns aus die Messung um ein oder zwei Tage erweitern, Arbeiten, für deren Durchführung wir Hilfeleistung von den Beteiligten nicht erwarten können, so drängt das alles immer zwingender auf den Ausweg, von vornherein zu jeder Messung zwei Meßgehilfen mitzunehmen. Daß bei zwei eingefuchsten Facharbeitern die Arbeiten wesentlich schneller, exakter und damit rationeller sind, läßt uns diesen Weg an sich nicht ungern beschreiten. Nichtständige Meßgehilfen zu erhalten, denen man es zumuten kann, sich wirklich nur bei Bedarf zur Verfügung zu stellen, die also nicht voll auf den Verdienst bei uns angewiesen sind, wird aber immer schwieriger, und so scheint mir der Wunsch nach einer nicht unbeträchtlichen Vermehrung der Stellen für ständige Verwaltungsarbeiter, deren einer ja auf einem größeren Amt allein voll und ganz im Innendienst ausgelastet ist, keine überspitzte Forderung zu enthalten.

Zum Einsatz der vermessungstechnischen Angestellten im Außendienst will ich mich auch recht kurz fassen:

Ohne ihre Hilfe beim Außendienst könnte wohl keine Vermessungsdienststelle die ihr gestellten Aufgaben bewältigen. Normalerweise wird z. Z. ein Amt folgende Arbeiten einem vermessungstechnischen Angestellten übertragen können:

1. Mithilfe bei zusammenhängenden Polygonierungen, und zwar: nach Erkundung in der Regel durch eine Kraft des höheren Dienstes die Vermarkung, Sicherung und Einmessung nach gegebener näherer Anleitung, einfache Strecken- und Winkelmessung. Diese Außenarbeiten sollte nach Möglichkeit der Angestellte, dem als „Spezialisten“ auch häuslich das Sachgebiet der trig. und pol. Ordnungsarbeiten übertragen ist, durchführen.
2. Vermarkung und Aufmessung bei zusammenhängenden, größeren Messungen. Bei den normalen Fortführungsmessungen wird sich eine Arbeitstrennung in den meisten Fällen nicht lohnen.
3. Einfache Geländeaufnahme.
4. Bei der Kaplaka-Herstellung Paßpunktbestimmung nach Anleitung, tachymetrische Verdichtungsarbeiten, Feldvergleich.
5. Einmessungen von Gebäuden, die Eigentums Grenzen nicht berühren.

Abgesehen von dem den Ämtern besonders zugewiesenen Stammpersonal der Kaplaka würde es im Normalfalle genügen, daß drei Angestellte im Außendienst bei Bedarf einsatzfähig sind: je einer für die Arbeiten nach 1. (Hilfe bei zusammenhängenden Polygonierungen), nach 2. und 3. (Hilfe bei größeren zusammen-

hängenden Messungen) und nach 5. (Gebäudeeinmessungen). Für diese Arbeiten sollten nur ganz bestimmte, nach Fähigkeit, Leistungen und Zuverlässigkeit ausgesuchte Kräfte eingesetzt werden, ein Wechsel ist zu vermeiden. Die Voraussetzungen für den Einsatz im Außendienst werden vielleicht in Zukunft noch exklusiver gehalten werden müssen als heute, da zu erwarten steht, daß durch eine Ausweitung des Begriffes „Urkundsvermessungen“ auch die obengenannten Arbeiten ausschließlich unter diese Kategorie von Vermessungen und damit zugleich unter die engeren Hoheitsaufgaben eines Katasteramtes fallen werden.

Wenn ich abschließend zur Organisation des Innendienstes noch einiges Spezielle bringen will, so bleibt mir, will ich Wiederholungen vermeiden, schon deshalb nicht viel zu sagen übrig, weil ich hier auf die ins Detail gehenden Ausführungen des RVA. Freese, Osnabrück, und der RVOI. Munck, Hildesheim, und Bentfeld, Braunschweig, auf den letzten zwei Tagungen in Barsinghausen hinweisen kann.

Ich will die erwähnten Gesamtausführungen, deren grundsätzliche Anliegen ich als erfüllt voraussetze, lediglich durch ein paar Hinweise ergänzen, die in genereller Weise die Anforderungen aufstellen, deren Erfüllung aus räumlichen, sachlichen und persönlichen Gründen durchaus nicht immer in unserer Hand liegt. Es soll sich im Wesentlichen darum handeln, aufzuzeigen, wie ein zügiger Ablauf aller technischen Innenarbeiten durch die Vermeidung unnötiger Wege und unnötiger Bewegungen von Akten und Unterlagen gefördert werden kann.

Normalerweise wird z. Z. die technische Abteilung eines Katasteramtes in folgende Arbeitsgruppen aufgegliedert sein:

1. Auskunft- und Antragsabteilung,
2. Abteilung für Bearbeitung von Messungssachen,
3. Katasterfortführungsabteilung,
4. Kaplaka-Abteilung,
5. Sondergruppe.

Die Stelle der Auskunfterteilung ist dem Publikum gegenüber das „Katasteramt“ an sich, da hier vornehmlich die direkte Verbindung mit der Dienststelle besteht. Dieser Bedeutung entsprechend sollte der Raum für die Auskunfterteilung zentral liegen und durch auffällige Hinweise leicht zu finden sein.

Die für die Auskunfterteilung notwendigen Unterlagen müssen hier gelagert werden: Kataster- und Entfernungskarten in Kartenordnern aufgehängt, Bücher in staubfreien Schränken und Karteien in Stahlkästen, so daß auf kurzen Wegen und mit wenigen Griffen die Unterlagen zu erreichen sind.

Mit der Auskunfterteilung hängt die Aufnahme von Anträgen auf Erteilung von Abzeichnungen und Abschriften aus dem Kataster, von Messungsunterlagen und Entfernungsbescheinigungen und die Aufnahme von Messungsanträgen eng zusammen.

Nur ein erfahrener und höflich verbindlicher Beamter oder Angestellter kann diese

Aufgaben wahrnehmen. Es ist zweckmäßig, Auskunfterteilung und Antragaufnahme in eine Hand zu legen.

Der Büroangestellte, der die Auszüge fertigt, könnte ebenfalls in dem Raume der Auskunfterteilung sitzen, da auch er ständig die hier untergebrachten Unterlagen benötigt.

Unmittelbar mit diesem Raum muß das Zimmer verbunden sein, in dem die Messungsunterlagen gefertigt, Messungsrisse hergestellt und die Bauplanarbeiten verrichtet werden. Bücher und Karten werden hier etwas weniger gebraucht und können bei Bedarf schnell aus dem Nachbarzimmer geholt werden. Dagegen wären die Risse, Liniennetzrisse, die Festpunktkarteien mit den Festpunktbildern und sonstige Unterlagen hier aufzubewahren, da sie ständig benötigt werden. Die Unterlagen werden je nachdem in Kartenordnern oder Stehordnern — nötigenfalls durch Einhängeordner unterteilt — aufbewahrt. Schränke mit Schiebetüren sind zur Platzersparnis erwünscht. Die Sammlung der Fortführungsrisse, die an sich Archivdokumente sind, sollte aus Gründen der Übersicht und der Raumersparnis nur die Risse selbst mit ihren Grenzverhandlungen enthalten, die gemarkungs- und flurweise zu ordnen wären, reine Gebäudeeinmessungsrisse werden in gleicher Ordnung besonders abgelegt.

Die mit der Bearbeitung von Messungssachen betrauten Techniker werden in einem Raum zusammengefaßt, der ebenfalls in naher Verbindung mit den schon aufgeführten Räumen steht. Voraussetzung sind auch hier helle Arbeitsplätze und Möglichkeiten für die Ablage von Arbeitsunterlagen, also zusätzliche Ablegetische und Haken zum Aufhängen von Karten. An die freien Wände können Schränke mit Rissen gestellt werden, die im Nachbarzimmer nicht unterzubringen sind. Ob und wie weit man den qualifizierten Techniker bei der Bearbeitung von Messungssachen von den einfachen Zeichenarbeiten entlasten kann, muß in erster Linie nach den örtlichen Personalverhältnissen und auch danach entschieden werden, ob sich diese Arbeiten periodisch durchführen lassen.

Die Veränderungsnachweise mit ihren Auszügen werden wohl fast überall heute schon von Kanzleikräften, die häufig genug gleichzeitig die Registratur führen und deshalb ihr Arbeitszimmer in der Nähe der Geschäftsleitung haben werden, aufgestellt und geschrieben.

Die Fortführung der Katasterbücher und der Bücherabschluß sind zwar im Lauf der Jahre durch die Fülle der rein technischen Arbeiten immer weiter in den Hintergrund gerückt. Als „Buchhalterei“ des Katasteramtes ist diese Fortführungsstelle aber immer noch die Seele des ganzen Betriebes, und wir dürfen niemals außer acht lassen, daß es eine der wichtigsten Hoheitsaufgaben unserer Verwaltung ist, die präzise Übereinstimmung zwischen dem Kataster und dem Grundbuch laufend aufrechtzuerhalten. Es muß jederzeit sichergestellt sein, daß die Bücherfortführung nicht im Rückstand ist, da die Richtigkeit und Vollständigkeit

der Eintragungen in den Katasterbüchern die Voraussetzung ist für die Abwicklung aller Arbeiten, bei denen auf die Bücher zurückgegriffen werden muß und da größere Reste nicht fortgeschriebener Listen zwangsweise einen gewaltigen Leerlauf verursachen. Die Bearbeiter müssen ganz besonders gewissenhaft sein, weil sich die Prüfung ihrer Arbeiten praktisch doch wohl überall nur auf Stichproben beschränken kann. Die Arbeitsunterlagen für die Bücherfortführung lagern ebenfalls in dem Auskunftszimmer, deshalb muß der Arbeitsplatz der Angestellten in unmittelbarer Nähe dieses Raumes liegen.

In gewisser Unabhängigkeit von dem übrigen Betrieb des Katasteramtes kann die Gruppe für die Herstellung und Laufendhaltung der Kaplakaarbeiten. Die Lage ihres Arbeitszimmers ist nicht von erheblicher Bedeutung. Unterzubringen sind in diesem Raum nur die speziellen, die Kaplaka betreffenden Vorgänge und Messungsergebnisse, die, in Steh- oder Einhängeordnern abgelegt, in einem Schrank bzw. in einem Kartenordner unterzubringen sind. Gerade bei den Arbeiten an der Kaplaka erscheint in personeller Beziehung eine Trennung der Arbeitsvorgänge angebracht. Die umfangreichen Außen- und Innenarbeiten sollten von qualifizierten Kräften, die Rißarbeiten von spezialisierten Zeichnern, die vielleicht für mehrere Ämter in einem Büro zusammengezogen werden könnten, verrichtet werden.

Ich wiederhole, daß es nicht in unserer Macht liegt, die gestellten Forderungen immer zu erfüllen. Trotzdem sollten wir wenigstens versuchen, das Gewünschte im Rahmen des Möglichen zu erreichen.

Ich komme zum letzten Teil meiner Ausführungen. Ich bitte Sie um Nachsicht, wenn ich Sie insofern enttäusche, als ich jetzt das Thema einenge und nicht von den Verwaltungsaufgaben des Katasteramtes schlechthin sprechen werde, sondern lediglich von den Verwaltungsaufgaben, die nach meiner Ansicht von dem Katasteramtsleiter unter allen Umständen persönlich wahrzunehmen sind, wenn er sich nicht in bequemer Selbstbescheidung damit begnügen will, den routinemäßigen Ablauf einspurig eingefahrener Verwaltungspraktiken betulich und selbstzufrieden im Althergebrachten vor sich abrollen zu lassen.

Ich habe oben auf die zentrale Vorrangstellung, die der Amtsleiter einnimmt, hingewiesen und dargetan, daß sich in ihm und seiner Stellung die ganze Wirkungskraft eines Amtes konzentriert und zentralisiert, und zwar in ihm und seiner Stellung. Ich wollte durch diese bewußt gewählte Assoziation das Faktum umreißen, daß es heute auch im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich keine Berufsstellung mehr gibt, die aus sich selbst heraus eine unangefochtene Autorität für ihren Träger in sich schließt. Nur wenn fachliche Leistungen und charakterliche Eigenschaften eine Gesamtpersönlichkeit prägen, deren berufliches Können und deren menschlichen Qualitäten allen Mitarbeitern Achtung und Vertrauen abringen, wird ein Amtsleiter als Berufsträger und als Mensch den hohen

Aufgaben seiner Stellung genügen können. Diese Erkenntnis wird uns zur Bescheidenheit zwingen und uns davor bewahren, in verblendeter Überheblichkeit auf das „Prae“ unserer Dienststellung zu pochen. Wer das muß, der hat bereits irgendwie und irgendwo versagt.

Zur ausschließlichen Aufgabe des Amtsleiters gehört die Bearbeitung der Personalsachen. „Ausschließliche Aufgabe“ bedeutet hier nicht etwa, daß der Amtsleiter bei seinen Beurteilungen, dem Personaleinsatz oder der Personalbetreuung sich nicht des Rates oder der Hilfe geeigneter Dritter bedienen sollte, doch muß er vornehmlich bei den Beurteilungen und den Fragen der Förderung der einzelnen Amtsangehörigen letzten Endes alle Entscheidungen aus eigener Sach- und Menschenkenntnis und aus eigener Gewissensbefragung mit unbeirrbarem Sinn treffen, und er muß auch alle Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die sich aus dieser Materie ergeben können, allein auf sich zu nehmen bereit sein.

Welche weiten, arbeits- und betreuungsmäßigen Ausstrahlungen umfaßt allein dieses eine Gebiet „Personalsachen“! Wie will ich die Leistungen eines Mitarbeiters zutreffend und gerecht beurteilen, wie seine Fähigkeiten richtig einschätzen, wenn ich nie Zeit finde oder Gelegenheit nehme, mich einmal persönlich von seiner Arbeitsweise und seiner Leistung zu überzeugen, oder wie soll ich mich über den Grad seiner Fähigkeit zu selbständigem Denken und Arbeiten und über seine Zuverlässigkeit unterrichten, wenn ich ihn nicht persönlich bei angezeigter Gelegenheit frage, warum er das so und nicht anders gemacht oder was er sich bei der Art seiner Bearbeitung gedacht hat oder wie es zu diesem oder jenem Fehlschluß kommen konnte? Wenn die Verbindung zwischen Chef und Büro auch in erster Linie durch die engste Zusammenarbeit der zunächst verantwortlichen Sachgebietsleiter gehalten wird, so ist doch darüber hinaus diese Einzelverbindung unumgänglich notwendig. Wie will ich die regelmäßig zu erstattenden Berichte über die Fortschritte der in der Berufsausbildung befindlichen Beamten- oder Technikeranwärter oder die Stellungnahmen zu anstehenden Beförderungen sachlich, zutreffend und verantwortlich abgeben, wenn ich mich nur auf die Aussagen Dritter stützen will? Diese Dritten sind zwar meist die Herren, die täglich mit dem zu Beurteilenden in enger Arbeitsgemeinschaft stehen und die an sich zur Leistungsbeurteilung besonders geeignet sein könnten, denen aber auf der anderen Seite manchmal einfach der genügende persönliche Abstand und der vergleichende Gesamtüberblick fehlt und die aus der Nähe ihrer Zusammenarbeit auch leicht der Schwäche verfallen können, Beurteilungen nach der Seite abzugeben, die sich für ihre eigene weitere Zusammenarbeit mit dem Betreffenden als die bequemste abzuzeichnen scheint.

Wie kann ich mir über die Gesamtpersönlichkeit eines meiner Leitung anvertrauten Mitarbeiters ein zutreffendes Bild machen, wenn ich mich durch die Beschränkung auf das rein Dienstliche aller weiteren Pflichten ihm gegenüber entbunden

fühle? Ohne mich in taktloser Weise in Dinge mischen zu wollen, die mich wahrlich nichts angehen, werde ich doch einen über das nur Dienstliche hinausführenden Kontakt mit jedem Mitarbeiter suchen und in gelegentlichem Gespräch meist in überraschend aufgeschlossener Weise aus seinem Leben manches erfahren, was mich diesen Mann mit einem Mal in einem ganz anderen Licht sehen läßt. Solche Dinge gehören nicht in den Dienst? O doch! Dazu habe ich keine Zeit? Wer hierzu keine Zeit hat, vertrödelt sie oft mit unwichtigeren Dingen. Die aus einer solchen persönlich vorbehaltenen Aufgabe gewonnenen Personalkenntnisse müssen nun aber „sine ira et studio“ in ganz vorurteilsloser und offener Weise, so objektiv, gerecht und sachlich, wie es in derartigen Dingen überhaupt möglich sein kann, beim Personaleinsatz, bei der Personalbeurteilung und der Personalförderung ausgewertet werden. Klarheit, Offenheit und Gerechtigkeit sind die Grundpfeiler jeder Personalpolitik, und es gibt nichts Kurzsichtigeres und nichts, was sich früher oder später einmal auf jeden Fall stärker rächen wird, als ein Verstoß gegen diese Grundforderungen.

Ein Inspektor kann fachlich als Außen- oder Innenbeamter noch so tüchtig, intelligent und wendig sein, so kann und darf ich ihn nicht zum geschäftsführenden Beamten vorschlagen, wenn z. B. ein charakterlicher Defekt ein Hindernis zur Begründung eines besonderen Vertrauensverhältnisses wäre. Ein Techniker kann aus ähnlichem Grunde ungeeignet für die Beamtenlaufbahn sein. Bei Beförderungen dürfen unter keinen Umständen Länge der Dienstzeit oder Gründe, die vielleicht im Gesang- oder Parteibuch stehen, eine Rolle spielen, sondern allein Fähigkeit, Leistung und Charakter. Ich betone ausdrücklich: Fähigkeit, Leistung und Charakter.

Verfährt man in diesen Dingen ganz unbeirrt und handelt man niemals gegen eine aus echter Gewissensentscheidung gewonnene Überzeugung, so wird man nicht nur allmählich das Vertrauen seiner Mitarbeiter gewinnen, man wird es auch behalten, selbst wenn man dadurch gezwungen ist, zu manchen Wünschen „nein“ zu sagen. Mit der Zeit wird man erfahren, daß die Unannehmlichkeiten eines Nein reichlich aufgewogen werden durch die allseitigen Erfolge solch einer „linientreuen“ Personalpolitik. Die Menschenführung im Amt ist eine schwere Aufgabe, sie greift mit ihren Folgen unter Umständen tief in den persönlichsten Bereich unserer Mitmenschen ein. Die Verantwortung ist groß, deshalb sollte diese Aufgabe stets Eigenpflicht des Amtsleiters bleiben. Auch auf diesem Gebiet sind Fehlentscheidungen möglich, trotzdem müssen sie selbst auf die Gefahr hin getroffen werden, daß wir hier einmal ungewollt schuldig werden können. Achten wir darauf, daß dieses „ungewollt“ stets aus reinem Herzen kommen kann.

Als eine Selbstverständlichkeit erachte ich es, daß alle Verhandlungen mit der Betriebsvertretung vom Amtsleiter als persönliche Aufgabe betrachtet und, sofern irgend vermeidbar, auch nicht vertretungsweise von einem Dritten geführt werden.

Das ist ja wohl nach allen auf Grund des z. Z. noch gültigen Kontrollratsgesetzes abgeschlossenen Vereinbarungen auch gar nicht anders möglich. Ich will mich über die Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen, mit denen ich bislang zu tun hatte, nicht näher auslassen; ich weiß, daß es da mancherorts recht unliebsame Schwierigkeiten gibt. Ich möchte es als ein unverdientes Glück bezeichnen, daß ich es bislang in den Betriebsräten meiner Ämter überwiegend mit Herren zu tun hatte, mit denen ich zwar durchaus nicht immer einer Meinung war, mit denen ich aber, wenn auch manchmal erst nach Anfangsschwierigkeiten, noch stets auf der Basis unparteiischer Sachlichkeit ohne Kompromisse an die eigene Überzeugung zusammenfinden konnte und deren Mithilfe und gutem Willen ich sogar manche Arbeiterleichterung verdanken durfte.

Ich möchte den Abschnitt über die menschlichen Beziehungen im Betrieb nicht abschließen ohne eine Empfehlung, die ich glaube, mir auf Grund persönlicher Erfahrungen erlauben zu dürfen: Ich selbst gebe mir große Mühe, jedem einzelnen Mitarbeiter stets mit ausgesuchter Höflichkeit zu begegnen und sehe hierin mit einen der Gründe dafür, daß auch an sich unerquickliche Aussprachen, notwendige Zurechtweisungen oder deutliche Ermahnungen zumeist ohne Spitzen und Schärfen und ohne nachhaltigen Verdruß oder persönliche Verärgerung, wenn auch nicht ohne nachhaltigen Eindruck bleiben.

Wie der Amtsleiter die mannigfachen innerorganisatorischen Aufgaben am wirkungsvollsten durch die stete enge Verbindung mit den eigenen Mitarbeitern bewältigen kann, so sollte er auch persönlich engen Kontakt halten vornehmlich mit all den Menschen, deren Aufgabenkreis sie in engerer Weise an das Katasteramt bindet. Ob es nun die Planer und Architekten sind, die regelmäßig mit dem Amt zu tun haben, ob es sich um die Bürgermeister und Gemeindedirektoren oder um die Vertreter von Bau- und Siedlungsgesellschaften, von Kammern und Verbänden handelt, sie alle sollte der Amtsleiter wenn irgend möglich persönlich kennen, ihnen sollte ebenso wie jedem anderen sein Amtszimmer jederzeit offenstehen. Ich meine, er sollte sogar Vorsorge treffen, daß er von allen wichtigen Rücksprachen mit solchen Persönlichkeiten Kenntnis erhält, um sich mit seiner Initiative, mit seinem Rat und — unterschätzen wir das nicht — auch mit dem Gewicht seiner Stellung für die jeweils dem Zweck adaequate Durchführung der gewünschten Maßnahmen einsetzen zu können. Er allein kann häufig genug berechtigte Wünsche durch feste Terminzusagen, durch außergewöhnliche Nebenabsprachen, allseitig wünschenswerte Abgrenzungen oder die Festlegung von beachtlichen Einzelheiten befriedigen oder auch in Bahnen lenken, die einem mehrseitigen Interesse dienen. Wieviel Zeit, wieviel Leerlauf kann oft durch eine einzige gründliche Aussprache mit dem eine letzte Verantwortung tragenden Amtsleiter gespart werden, wieviel Wünsche, die aus Unkenntnis oder mangelnder Übersicht nur eine halbe Erfüllung des Gewünschten bringen würden, können so umgestaltet werden, daß der An-

tragsteller wirklich spürt, hier ist eine Stelle, die ihm helfen will, die für ihn da ist. Bei aller Selbständigkeit, die ich jedem bewährten Mitarbeiter concidiere, wünsche ich doch, von allen wirklich wichtigen Rücksprachen und Rückfragen im Amt zum mindesten kurz unterrichtet zu werden, auch wenn sie mit beliebigen Grundeigentümern oder sonstigen Antragstellern geführt werden, um entscheiden zu können, ob eine persönliche Einschaltung wünschenswert ist.

Ich will aus Zeitgründen darauf verzichten, durch massive Einzelbeispiele zu erhärten, wie wichtig diese persönliche Kleinarbeit des Amtsleiters ist, ich denke, Sie werden aus Ihren eigenen Erfahrungen hier zustimmen.

Ebenso wichtig ist der Kontakt mit örtlichen Verwaltungsstellen, Gemeindebüros und dergleichen anlässlich von Außenarbeiten oder sonstigen Dienstfahrten.

Ich bin überzeugt, daß auf den meisten Katasterämtern in ähnlicher Weise enge Fühlung mit den Kreisen der Grundeigentümer oder deren Vertretern gehalten wird. Wie wäre es sonst zu erklären, daß trotz allgemeiner Animosität gegen die Verwaltung und — in Anführungsstrichen — die „Bürokratie“ schlechthin unsere Ämter sich immer noch eines hohen Ansehens, eines kaum faßbaren Vertrauens und einer oft spontan oder auch erstaut geäußerten Anerkennung erfreuen könnten. Daß die Behandlung, Besprechung und Lösung aller grundsätzlichen Fragen, die aus der Zusammenarbeit mit anderen Messungsdienststellen, mit gleich- oder übergeordneten Behörden, mit den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren oder den Notaren erwachsen, zum ureigensten Aufgabenbereich des Amtsleiters oder seines dem höheren Dienst angehörenden ständigen Vertreters gehören, ist so selbstverständlich, daß ich mir hier weitere Erörterungen schenken kann. Auch das komplexe und teils recht schwierige Gebiet der Grundstücksschätzungen gebe ich persönlich ebensowenig aus der Hand, wie es wohl die meisten von Ihnen auch nicht tun werden.

Da in der Hand des Amtsleiters alle Fäden zusammenlaufen und da letztlich er allein die Gesamtschau über alle technischen Vorhaben hat und die Durchführung aufgestellter Programme steuert, kann nur er allein bei der Aufstellung der Haushaltsvoranschläge und bei der Mittelanforderung letzte Entscheidungen treffen, und er darf auch in diesen Dingen das Heft nicht aus der Hand geben, wenn er sich auch in den technischen Einzelfragen des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens auf seinen büroleitenden Beamten verlassen wird und muß, der für dieses Aufgabengebiet verantwortlich zeichnet.

Die bisher behandelten Aufgaben des Amtsleiters — Personalsachen, Verhandlungen mit der Betriebsvertretung, Kontakt mit anderen Behörden und den verschiedensten Bevölkerungskreisen, Grundstücksschätzungen und Entscheidung über den Haushaltsvoranschlag — lassen sich alle aus der Kardinalfrage ableiten: „Wie behält der Amtsleiter wirklich die Leitung seines Amtes in der Hand und wie schützt er sich davor, den Überblick über das Geschehen im Amt zu verlieren?“. Aus

dieser Frage fließt für den Amtsleiter noch eine Fülle weiterer notwendiger Aufgaben, doch lassen sich diese nicht mehr in so unbestrittenen Forderungen zusammenfügen, wie die oben erwähnten.

Für die restlose Erfüllung der Aufgabe, das Amt wirklich zu leiten, wird sich der eine Amtsleiter noch diese, der andere jene Arbeitsbereiche vorbehalten müssen, der eine wird das gesteckte Pflichtziel auf diese Weise, ein zweiter das gleiche Ziel mit gänzlich anderen Verwaltungsmethoden zu erreichen trachten. Hier können nicht mehr Forderungen aufgestellt oder Praktiken als nachahmenswert empfohlen werden, hier kann man sich höchstens schlicht und einfach darüber unterhalten, wie man es selber macht, hoffend, daß man dadurch Anregungen geben oder empfangen kann. Lassen Sie mich diesen Weg der schlichten Schilderung beschreiten:

Ich will aus meinen persönlichen Arbeiten als Amtsleiter nur einige herausgreifen: Bei den täglichen Posteingängen sind viele Sachen dabei, die meine erhöhte Aufmerksamkeit erregen (eilige Grenzatteste oder Messungen besonderer Art, das Schreiben eines Notars, der mit der Zuflurstücksbildung nicht fertig wird, die Behauptung eines Grundstückseigentümers, daß seine Grenze falsch hergestellt sei, die Anfrage über die Durchführbarkeit einer Industriemessung, Rückfragen, Bitten oder auffällige Anträge anderer Behörden oder Gesellschaften und dergleichen). In all diesen einer besonderen Beachtung wert erscheinenden Fällen bitte ich den Sachbearbeiter mit den etwa vorhandenen Unterlagen oder Vorgängen um Rücksprache. Nun, das tut jeder, ich wende aber diesen Verwaltungsbrauch recht häufig an, weil ich ihn für sehr nützlich halte. Manchmal sind es nun wirklich „kleine Fische“, die einer besonderen Rücksprache nicht wert gewesen wären, meist hat man aber doch das richtige Gespür gehabt, daß da etwas mehr dahintersteckte. Dann hat sich so eine kurze Rücksprache aber doppelt gelohnt: Sie garantiert von vornherein die Erledigung in einem auch von mir als richtig befundenem Sinne, und sie entfremdet mich nicht der täglichen Gesamtaufgabenleistung des Amtes. In Gegenwart des geschäftsleitenden Beamten und des jeweiligen Sachgebietsleiters findet auch die monatlich mindestens einmal stattfindende Durchsicht der Geschäftsbücher und der Ausbildungsnachweise statt. Hierdurch werde ich über den Stand der Arbeiten unterrichtet, erfrage die Gründe für die Nichterledigung älterer Sachen und kann im Bedarfsfalle durch geeignete Maßnahmen für Abhilfe bei unerwünschten Rückständen oder dergleichen sorgen. Diese terminmäßig wiederkehrenden Durchsprachen des Geschäftsstandes nehme ich sehr ernst, die hierbei aufgewendete Zeit habe ich noch nie als unnötig vertan zu betrachten brauchen. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz erwähnen, daß ich großen Wert darauf lege, daß Antragsteller durch Zwischenbescheide mit Grundangabe benachrichtigt werden, wenn sich eine Antrags erledigung aus besonderem Anlaß über Gebühr

verzögert. Das ist eine Behörde m. E. dem Einzelnen schuldig, es erspart im übrigen auch die Beantwortung verärgerter Rückfragen.

Ich hatte oben schon auf die nach Bedarf anberaumten gemeinsamen Dienstbesprechungen hingewiesen, die vielleicht im Abstand von 2—3 Monaten in größerem Kreise stattfinden und bei denen alle Fragen der Organisation, der Personalumbesetzung und der Arbeitsbewältigung ebenso gründlich besprochen werden, wie technische Einzelheiten der Rißanfertigung, der Ausdehnung von Messungen, der Kartenerneuerung, der Vereinfachung und Rationalisierung von Arbeitsvorgängen und dergleichen. Diese Dienstbesprechungen dauern manchmal beinahe einen ganzen Tag, hier geht es oft lebhaft, immer jedenfalls recht freimütig zu. Zu ihnen werden neben den engsten Mitarbeitern auch zeitweise einzelne Sachbearbeiter bei der Erörterung von Einzelfragen hinzugezogen, auch habe ich zu den letzten Sitzungen den Vorsitzenden des Betriebsrates gebeten und durfte über seine sachlichen, beratenden Diskussionsbeiträge Genugtuung empfinden. Die Programme dieser Dienstbesprechungen sind ganz formlos, über den Verlauf wird eine gedrängte Niederschrift gefertigt, die im Extrakt die gemeinsam gefaßten oder durch meine Entscheidung getroffenen Beschlüsse und die erarbeiteten Zielsetzungen fixiert. Ich halte diese „Kleintagungen“ gerade auch für mich selbst für äußerst wertvoll, anregend und erspriesslich, für die Leitung des Amtes sind sie mir beinahe unentbehrlich. Wer von uns nähme nicht gern den Rat seiner Mitarbeiter an und wäre nicht dankbar für die Anregungen und Hilfen, die ihm aus der Fülle ihrer Spezialkenntnisse und ihrer oft unerschöpflichen Berufserfahrungen entgegenströmen. Von uns wird und kann ja niemals gefordert werden, daß wir in Einzelheiten klüger und wissender sind, als unsere Mitarbeiter, unsere Aufgabe ist es doch vielmehr, die Dinge von einer höheren Warte aus zu sehen und die Einzelerfahrungen auch Dritter in klare Entscheidungen auszumünzen.

Sie werden vielleicht lächeln, wenn ich jetzt erzähle, daß ich die Einteilung für den Außendienst selbst vornehme. Das ist manchmal eine zeitraubende Arbeit, die aber ihren Aufwand lohnt. Bei der Festlegung des Außendienstes sind neben dem Kollegen der geschäftsleitende Beamte und die Sachgebetsbearbeiter anwesend. Die Unterlagen der vorbereiteten Messungssachen werden sehr genau studiert, Polygonkarten und Übersichten vorhandener alter Messungslinien sind dabei zur Hand. Jetzt wird v o r der Messung nicht nur festgesetzt, wer diese Messung ausführen soll — hierfür ist in erster Linie der Schwierigkeitsgrad maßgebend —, sondern auch, w i e sie anzulegen ist. Ob und welche Erneuerungen v. A. w. mit der Messung verbunden werden sollen, wo etwa neue P. P. einzuschalten sind, wieweit die Grenzherstellung auszudehnen ist und welche Linienzusammenschlüsse anzustreben sind bzw. wie das neue Liniennetz aussehen soll, alles das wird projiziert und in den folgenden Tagen, aber stets v o r der Messung mit dem ausführenden Beamten durchgesprochen. Eingeplant in den Außendienst werden auch

die übrigen Messungen für die Aufnahme der Gebäude, Kaplaka usw. Die Fahrgelegenheit wird festgelegt, die Meßgehilfen werden verteilt.

Wenn ich dergestalt die Arbeitsverteilung selbst vornehme, so hat das folgende Vorteile:

1. Die Erneuerungsarbeiten werden von mir bzw. meinem Vertreter selbst einheitlich gesteuert, ich behalte daneben über die ganze Messungstätigkeit eine feste Übersicht und lerne aus den genau studierten Unterlagen das Kataster gut kennen.
2. Die spätere Prüfung der Messungssachen wird ungeheuer erleichtert, die bei der Arbeitsverteilung aufgewandte Zeit wird hier wieder eingeholt.
3. Es gibt keine Vorhaltungen an den Außenbeamten: „das hätten Sie aber unbedingt so machen müssen“ oder „warum haben Sie nicht . . . . . usw.“.
4. Die günstigste Fahrgelegenheit wird nicht nach persönlichen, sondern nur nach sachlichen Gründen festgelegt. Dasselbe gilt für die Mitgabe der Meßgehilfen.
5. Die Anwesenheit des geschäftsleitenden Beamten und der Sachleiter des Innendienstes läßt auch diese Herren mit den Erfordernissen des Außendienstes vertraut werden und läßt sie den Zusammenhang mit den örtlichen Arbeiten nicht verlieren.
6. Ich weiß genau, wo bei den einzelnen Messungen besondere Schwierigkeiten auftreten können und kann den Beamten unter Umständen zur Hilfeleistung einmal örtlich aufsuchen.

Eine gewisse Reserve lasse ich mir bei der Einteilung des Außendienstes immer insofern, als ich den eigenen Wagen nicht an allen Tagen einsetze, damit er für die Eilmessungen zur Verfügung steht, die beinahe jede Woche noch außerplanmäßig anfallen. Das sind namentlich Messungen für Grenzbescheinigungen oder Grenzüberprüfungen in Bausachen. Dadurch, daß wir diese Messungen in aller kürzester Frist erledigen, erfüllen wir nur die Forderungen, die man bei derartig pressierenden Anträgen mit Recht an uns stellt.

Daß die Prüfung der amtseigenen und beigebrachten Messungssachen — und zwar mit Recht — zum Pflichtenkreis des Amtsleiters gehört, bedarf keiner Erwähnung. Je zuverlässiger Ihr Mitarbeiterkreis ist, um so eher können Sie sich bei diesen Prüfungen zu Ihrer eigenen Arbeitsentlastung auf das Wesentliche, nämlich die Anlage der Messung, die Grenzuntersuchung und auf die Entscheidung über die weitere Behandlung gefundener Beanstandungen beschränken. Wenn ich Ihnen abschließend sage, daß ich mir persönlich bei meinem jetzigen Amt noch die Oberaufsicht über die Katasterabteilung Braunschweig-Stadt mit ihrer Erneuerungsgruppe und die Kaplaka-Abteilung vorbehalten habe, so hoffe ich, Ihnen in groben Zügen ein Bild davon entworfen zu haben, wie ich versuche, die Aufgaben eines Katasteramtsleiters zu erfüllen.

Da die Aufgaben eines Behördenleiters alle Verwaltungszweige seiner Dienststelle tangieren, da er auf allen Gebieten mit Verstand und Herz, mit Schwung und Tatkraft, aber auch mit beherrschter Überlegung und kluger Einsicht lenkend und helfend, planend und handelnd, abwägend und entscheidend, mit einem Worte „leitend“ tätig sein muß, so sind, möchte ich meinen, mit der auszugsweisen Wiedergabe seiner persönlichen Aufgaben zugleich auch die Verwaltungsaufgaben der von ihm geleiteten Behörde, wenn schon nicht erschöpfend behandelt, so doch wenigstens zum Großteil mit gestreift worden.

#### Hinweis auf allgemeine Lektüre:

- Hans Zehrer „Der Mensch in dieser Welt“  
(Kapitel: „Der Weg in die Ebene“)
- Hans Sedlmayr: „Verlust der Mitte“
- Joachim Bodamer: „Pathologie des Zeitgeistes“ in „Zeitwende“ 2/54
- Dirk Cattepoel: „Wirtschaft als geistig-kulturelle Aufgabe“ in „Zeitwende“ 1/55
- R. Jungk: „Die Zukunft hat schon begonnen“  
(Kapitel: „Griff nach dem Menschen“)
- H. Thielicke: „Fragen des Christentums an die moderne Welt“  
(Kapitel 3: „Technik und Zivilisation“)
- DVW-Zeitschriften für das Vermessungswesen  
Nachrichten der Nieders. Vermessungs- und Katasterverwaltung u. a.

## Die Kunststoffolie als Zeichenträger

Von Regierungsvermessungsobersinspektor Renzi, Niedersächs. Landesvermessungsamt

Das internationale Interesse an der Entwicklung, die die Reproduktionstechnik innerhalb des Vermessungswesens und der Kartographie im Laufe der letzten Jahre genommen hat, zeigt deutlich das Suchen nach noch besseren und sichereren Verfahren. Es zeigt aber auch, daß der Wunsch, sich Wissen anzueignen über die Möglichkeiten, die die Reproduktionstechnik dem Kartenwesen bieten kann, immer stärker wird. Besonders auf dem Sektor der Kunststoffolie bestehen noch heute in Fachkreisen die verschiedenartigsten Auffassungen. Literatur und Anpreisungen der Herstellerfirmen sind nicht geeignet, den Bearbeiter mit den Schwierigkeiten, die die Kunststoffolie bietet, vertraut zu machen. Es sind weder exakte Vergleichsuntersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage bekannt, noch gibt es einheitliche die Benutzung als Zeichen- oder Kopieträger ausschließt. Vieles mag dazu beitragen, daß der Bedarf an Zeichenfolien, gemessen an der Gesamtproduktion von Kunststoffen, nur sehr gering ist. Es ist aber zu beobachten, daß in letzter Zeit

Herstellerfirmen des In- und Auslandes sich mehr für die Absatzgebiete der Vermessungstechnik und Kartographie zu interessieren beginnen, und so bleibt zu hoffen, daß in absehbarer Zeit eine Kunststoffolie hergestellt werden kann, die allen Anforderungen gerecht wird.

Die heute auf dem Markt befindlichen Kunststoffolien kann man nach ihrer Herstellungsart in drei Hauptgruppen einteilen:

1. Zellulosehydrate und -azetate,
2. Polyvinylchlorid — Mischpolymerisate,
3. Polyester von Terephkalsäuren.

Unter die Gruppe I fallen alle Zellulosefolien, wie Nitrozellulose und Triazetat-zellulose, die vorwiegend in der Filmindustrie Anwendung finden, ferner Zellon-folien, Ultraphan und Kodakklarzell. Der Gruppe II gehören die PVC-Folien an, die unter dem Namen Astralon, Astrafoil, Rhenalon und Vinylite seit den vierziger Jahren Eingang in das Vermessungswesen gefunden haben. Die neueste Entwick-lung der Kunststoffolien stellt die III. Gruppe dar, zu ihr sind Hostaphan, Stabilen, Polystrol und Myler zu rechnen. Die Forderungen, die aus der Sicht des Ver-messungswesens an eine Kunststoffolie gestellt werden, sind ausreichende Maß-haltigkeit, gute Bezeichnungsfähigkeit, dauerhafte Bindung von gut deckenden und leicht zu verarbeitenden Zeichentuschen, hohe Transparenz und nicht zu niedrige Begriffe über Belastungsmöglichkeiten, Maßhaltigkeit und Lebensdauer. Allein der Begriff Maßhaltigkeit wird von vielen Herstellern so vage aufgefaßt, daß bei praktischen Untersuchungen der Angaben Eigenschaften festgestellt werden, die Schmelztemperaturen, um die Folien in schnellaufenden Lichtpausmaschinen ver-wenden zu können. Ferner müssen Zeichnungen kopiertechisch dauerhaft auf die Folie übertragen werden können. Bei Gravurarbeiten muß eine Einfärbung mög-lich sein, um wahlweise zur Negativ- oder Positiv-Gravur gelangen zu können. Leider ist es in der Praxis um die Verwirklichung dieser Forderungen schlecht be-stellt. Jede der Kunststoffgruppen besitzt Eigenschaften, die dem Idealfall ent-gegenstehen.

Die der Gruppe I zuzurechnenden Kunststoffe sind schon seit langem als Zeichen-träger bekannt. Hervorzuheben ist die gute Bezeichnungsfähigkeit von Klarzell und Ultraphan. Infolge hochliegender Schmelzpunkte lassen diese Folien eine Verarbeitung in der Lichtpausmaschine ohne weiteres zu. Jedoch ist die Maß-haltigkeit aller aus der Zellulose entstehenden Folien denkbar schlecht. Die Zellu-losefolien haben von ihrer Herstellung her einen verhältnismäßig hohen Wasser-gehalt, der einem ständigen Ausgleich mit dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft unter-liegt, wodurch Schrumpfungen bei Wasserabgabe und Dehnungen bei Wasserauf-nahme aus der Luft entstehen. Besonders störend wirken die Umstände, daß die Folien für die Längsrichtung (Laufrichtung) andere Ausdehnungs- bzw. Schrump-fungsfaktoren aufweisen als in der Querrichtung. Bei zunehmendem Alter wird der

anteilige Wassergehalt laufend niedriger; es treten infolgedessen Alterungs-Schrumpfungen auf, die schon mit 2 cm auf 1 m gemessen worden sind. Ebenso leidet die Elastizität mit zunehmender Verringerung des Wassergehaltes, die Folien werden mit der Zeit spröde und zersplittern bei den geringsten Beanspruchungen. Häufiges Lichtpausen und starke Erwärmung können diese Alterungserscheinungen noch beschleunigen. Überhaupt ist eine richtige Lagerung für jede Kunststoffolie von großer Wichtigkeit. Wenn möglich, sollten starke Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit von den Folien, die als Originale dienen sollen, ferngehalten werden. Einen bedeutenden Schritt zu einer maßhaltigen Folie stellen die Kunststoffe der Gruppe II, die PVC-Folien, dar.

An dieser Stelle sei ein näheres Eingehen auf den Begriff „Maßhaltigkeit“ erlaubt. Alle Stoffe unterliegen durch Einfluß der Temperatur Maßveränderungen. Bei Stoffen, denen organische Stoffe beigemischt sind wie z. B. Zellulose oder Harze, tritt ein weiterer Dehnungseffekt hinzu, der durch Aufsaugen von Wasser entsteht und als Hygroskopie des Stoffes bezeichnet wird. Die in diesem Rahmen aufzuzählenden Stoffe sind Holz, Papier und die Kunststoffolien der Gruppe I. Aber auch bei den PVC-Folien der Gruppe II und sogar bei der Gruppe III, hier jedoch in geringerem Maße, ist eine Hygroskopie festzustellen. Die Maßhaltigkeit ist also von den Faktoren der Temperatur und der Hygroskopie abhängig. Aus dieser Erkenntnis hat man Zeichenpapiere auf Metallplatten kaschiert und dadurch den Ausdehnungsfaktor auf den Temperatureausdehnungskoeffizienten des Metalles beschränkt. Ein zweiter Weg ist, die Glasplatte als Zeichenträger zu verwenden, als Beispiel kann die Schweizer Glasgravur dienen. Die Nachteile liegen auf der Hand: Der kaschierten Platte fehlt die Transparenz, wodurch die Vervielfältigung erschwert wird; die Glasplatte ist durch ihre Zerbrechlichkeit und zu hohes Gewicht als Originalträger ungeeignet.

Die Herstellungsverfahren aller als Zeichenfolie gefertigten PVC-Kunststoffe sind in ihrer industriellen Verarbeitung und in ihren Mischungsverhältnissen im Wesentlichen gleich, so daß bei objektiver Beurteilung der einzelnen vorerwähnten Fabrikate Unterschiede für die praktische Benutzung ohne Bedeutung sind. In Deutschland ist Astralon die gebräuchlichste graphische PVC-Folie. Astralon wird von der Dynamit-Aktiengesellschaft vorm. Nobel & Co. in Troisdorf bei Köln angefertigt. Als thermoplastischer Kunststoff mit niedriger Schmelztemperatur (ca. 120° C) besitzt Astralon Eigenschaften, die die erfolgreiche Benutzung als Zeichnungs- oder Kopieträger von der besonderen Sorgfalt in der Behandlung abhängig werden lassen. Infolge des niedrigen Schmelzpunktes ist Astralon hauptsächlich gegen Wärme empfindlich und verliert bereits bei einer Temperatur von + 40° C sein festes Gefüge. Die günstigsten Festigkeitsverhältnisse ergeben sich für Astralon bei Temperaturen von + 18° bis + 25° C. In diesem Bereich ist der Temperatureausdehnungskoeffizient konstant und wird von den Herstellern mit  $80 \cdot 10^{-6}$  an-

gegeben, das ist etwa die 10fache Ausdehnung, die dem Glas eigen ist. Umgerechnet auf 1 m Länge dehnt sich Astralon bei 1° C Erwärmung um 8/100 mm aus. Über die Hygroskopie des PVC-Kunststoffes Astralon sind bisher keine exakten Angaben zu erlangen. In der Praxis sind aber Schrumpfungs- und Dehnungserscheinungen festgestellt worden, deren Ursache nur in der Veränderung der Feuchtigkeitsverhältnisse im inneren Gefüge des Kunststoffes ihre Erklärung findet. Allein schon der Hinweis, den die Herstellerfirma den Verbrauchern von graphischem Astralon gibt, nur abgelagerte Folien zu benutzen, weist auf eine starke Veränderlichkeit der strukturellen und molekularen Verhältnisse nach dem Fabrikationsgang hin. Ähnliche Veränderungen werden auch nach dem Auftragen und Trocknen von Kopierschichten beim Astralon beobachtet. Nach allem ist anzunehmen, daß Astralon in Temperaturbereichen von über 30° C eine höhere Bereitschaft hat, hygroskopisch zu sein, aber nach Abkühlung auf die Zimmertemperatur (18°—25° C) nicht sofort den Feuchtigkeitsausgleich vornehmen kann, da gleichzeitig mit der Abkühlung eine größere Festigkeit und Härtung des Stoffes vor sich gegangen ist. Es darf hier zur Beweisführung dienen, daß andere Kunststoffe mit Schmelztemperaturen von 200—300° C, zu denen auch die Folien der Gruppe III gehören, so harte molekulare Strukturen aufzuweisen haben, daß der Feuchtigkeitsausgleich sich über Tage hinstrecken kann. Im übrigen steht eine Tatsache fest, daß Kunststoffe mit hohem Schmelzpunkt bei Zimmertemperaturen geringer der Hygroskopie unterworfen sind als solche mit niedrigen Schmelzpunkten. Zusammenfassend ist unbestreitbar, daß die Maßhaltigkeit von Astralon im großen und ganzen von der Behandlung vor und nach der zeichnerischen oder kopiertechnischen Bearbeitung abhängig ist. Angaben über die Ausmaße des hygroskopischen Dehnungsfaktors liegen nicht vor, es können nur aus der praktischen Erfahrung und aus Einzelfällen Schlüsse gezogen werden. Fest steht, daß beide Dehnungsfaktoren, der thermische und der hygroskopische, das Astralon in der Längs- und in der Querrichtung gleichmäßig beeinflussen, was gegenüber dem Papier und den Kunststofffolien der Gruppe I einen bedeutenden Vorteil bietet.

Sind die PVC-Folien mit den idealsten Eigenschaften verbunden, die man sich für die kartographischen und vermessungstechnischen Arbeiten wünschen kann, so ist doch die Suche nach maßhaltigeren Folien noch nicht abgeschlossen. Die Polyester-Folien der Gruppe III stellen in Bezug auf die Maßhaltigkeit eine Weiterentwicklung dar. Jedoch fehlen ihnen die Eigenschaften, die ein Einfärben und das Zeichnen mit auflösenden Tuschen ermöglichen. Auch eignen sich die Folien aus diesem Grunde nicht für die positive Schichtgravur. Die Folien finden aber heute besonders im Ausland für graphische Montagen und in der Negativ-Schichtgravur, sowie in der Filmindustrie mit Erfolg Verwendung. Ferner besteht die Möglichkeit, durch Auftragen von Diazoschichten maßhaltige Lichtpausfolien herzustellen, nur scheint die industrielle Verwirklichung auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, so daß heute

die von der Firma Kalle & Co. angekündigte Lichtpausfolie auf Hostaphan noch nicht erhältlich ist. Hiermit wäre aber dem Vermessungswesen ein Dienst erwiesen, der viele Probleme zu lösen imstande ist. Die Polyester-Folien können ohne Schaden Temperaturen von 100° C ausgesetzt werden, da ihr Schmelzpunkt, wie schon erwähnt, sehr hoch liegt. Es ist also möglich, Lichtpausfolien auf Hostaphan durch schnellaufende Lichtpausmaschinen zu geben und hierbei Lichtpausen zu gewinnen, die den im Rahmen kopierten in nichts nachstehen dürften. Es bliebe noch zu erwähnen, daß eine solche Lichtpausfolie auch auf dem Sektor der Kartographie eine Steigerung der Produktivität bringen würde.

Abdruck einer Anleitung für die Behandlung von Astralon, die die Dynamit-Aktiengesellschaft vormals Alfred Nobel & Co. in Troisdorf den Verbrauchern von graphischem Astralon zustellt:\*)

Astralon ist ein thermoplastischer Kunststoff von hochwertigen und vielseitigen Eigenschaften. Der Name „Astralon“ ist als Warenzeichen der Dynamit AG. vormals Alfred Nobel & Co., Troisdorf, in Deutschland und international seit 1937 beim Patentamt eingetragen. Astralon ist ein hervorragendes Erzeugnis in der Reihe der Troisdorfer Kunststoffe. Nachahmungen bitten wir zurückzuweisen.

Astralon bedarf pfleglicher und vorsichtiger Behandlung, wenn es seine guten Eigenschaften und volle Eignung behalten soll. Fehlschläge und Verluste an Zeit, Arbeit und Geld werden vermieden, wenn man die folgenden Hinweise beachtet:

#### 1. Eigenschaften:

Astralon ist unbrennbar, gegen Witterung, Feuchtigkeit und Licht ausreichend unempfindlich. In der Maßbeständigkeit kommt es von allen Kunststoff-Folien dem Glas am nächsten. Als thermoplastischer Kunststoff reagiert es auf Wärme, ist aber selbst ein schlechter Wärmeleiter.

#### 2. Formate, Stärke und Sorten:

Die üblichen Astralon-Formate und -Stärken sind:

ca. 60×140 cm .

80×160 cm . 0,15 mm und 0,25 mm und ein mehrfaches von 0,25 mm (also 0,50 mm),

100×200 cm . Stärketoleranz  $\pm 10\%$  bei 0,25 mm u. darüber,  $\pm 15\%$  bei 0,15 mm.

110×210 cm .

Die Folien können beidseitig poliert, sowie einseitig oder beidseitig mattiert geliefert werden, die Stärke 0,15 im Format 110×210 nur in einseitig mattiert. Neben transparent glasklar ist auch opak und mattweiß lieferbar. Andere Farben sind auf Rückfrage beim Werk lieferbar. Bei Reklamationen wird gebeten, Datum der Lieferung und Kontrollnummer anzugeben.

---

\*) Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Dynamit-Aktiengesellschaft Troisdorf.

Glasklare Sorten haben gute Transparenz, mattweiße und mattierte Sorten sind durchscheinend, opake Sorten sind undurchsichtig. Gegen die in der Kartographie, im graphischen und fotografischen Gewerbe verwendeten Chemikalien ist Astralon weitgehend unempfindlich. Im einzelnen verweisen wir auf unsere Beständigkeitsliste.

### **3. Versand und Transport:**

Astralontafeln dürfen nur plan versandt, plan gelagert und bei ihrer Anwendung plan transportiert werden. Rollen, besonders enge Rollen, Knicken, hartes Aufschlagen auf die Kanten ist zu vermeiden. Jede dieser Maßnahmen beansprucht das Material ungebührlich und kann es in seiner weiteren Verwendbarkeit ungünstig beeinflussen.

### **4. Lagerung:**

Astralon ist stets auf einer glatten und planen Unterlage möglichst staubfrei, getrennt nach Formaten zu lagern. Es ist zweckmäßig, die Folien in kleineren Stapeln abzulegen und Astralon in den erforderlichen Formaten auf Vorrat zu halten, damit es sich ablagern kann. Da frisch vom Werk geliefertes Material noch etwas nacharbeitet, ist eine Ablagerung von vier Wochen nach Eingang beim Verbraucher notwendig. Daher sind neue Sendungen von früheren durch Einlegen von Marken zu trennen, damit immer das früher gelieferte zuerst verwendet werden kann. Die Papiereinlage zwischen den einzelnen Bogen dient dem Schutz gegen Schmutz und Kratzer, sie darf erst bei der Verarbeitung entfernt werden. Die Temperatur im Lagerraum soll möglichst etwa 20° C betragen. Am zweckmäßigsten ist die Aufbewahrung im Arbeitsraum. Eine Lagerung in der Nähe von Ofen oder Heizungen ist schädlich, wie auch feuchtwarme Luft oder Zugluft ungünstig wirken können.

### **5. Verwendungsmöglichkeiten:**

Auf Astralon kann man zeichnen, pantographieren, photographieren, kopieren und drucken. Auch kann man diese Verfahren miteinander kombinieren.

Astralon ist deshalb ein wichtiger Originalträger für kartographische Arbeiten. Außer zum Zeichnen und Kopieren dient Astralon als Radierfolie bei den Verfahren der Firmen H. Wieneke und Klimsch & Co. Wegen seiner guten Transparenz läßt sich Astralon zum direkten Hochzeichnen der Vorlage verwenden.

Seine vorzügliche Eignung für Kopier- und Druckverfahren gestattet die vorherige Auftragung der Vorlage. Positiv- und Negativkopien, Umkehrkopien, Zweitkopien, Rastereinkopierungen, kombinierte Kopien, farbige Kopien, Drehungen der Seitenstellung des Bildes, Farbtrennungen, Retuscharbeiten, Korrekturkopien usw. (die meisten dieser Arbeitsgänge auch drucktechnisch) können ausgeführt werden. Auch fotografische Schichten lassen sich auf Astralon aufbringen.

Astralon wird ferner bevorzugt als Montageunterlage für zusammensetzende Karten, für Filmmontagen, für Montagen zu mehreren Nutzen, wie überhaupt für

alle Montagen von Zeichenträgern, Schriftabzügen, Etiketten, Reklametexten usw. einzeln oder kombiniert angewandt. Als Klebemittel eignet sich Rasterphan und Filmklebelack; Eisessig ist ungeeignet. Die mattweißen (leicht durchscheinenden) und undurchsichtigen (opaken) weißen Astralon-Sorten finden immer mehr Verwendung für Kartierungen in der Katastervermessung, und als abwaschbare Unterlage auf Zeichentischen (1 mm stark). Auf diese Astralonsorten kann ebenfalls kopiert werden. Karten, Zeichenkartons, Drucke usw. kann man mit Astralon kaschieren oder überziehen.

## **6. Verarbeitung:**

Astralon soll unter Beachtung größter Sauberkeit verarbeitet werden. Es gelten hier alle entsprechenden Vorsichten und Maßnahmen der alten lithographischen Techniken. Auflegen verschmutzter Makulaturbogen, freies Auflegen der Hand beim Zeichnen oder beim Korrekturlesen und das Übereinanderschichten von Folien sind nachteilig und führen zu Fehlern.

### **a) Zeichnung:**

Gezeichnet wird im allgemeinen auf die mattierte Astralonseite. Zum Zeichnen eignen sich nur Spezialtuschen wie:

Transparentfolien-Tusche, S, T und K, von Günther Wagner, Hannover,  
Chromophan-Tusche von Hanns Eggen, Hannover,  
Efhaphan-Zeichentusche von Hausleiter & Co., München.

Radierungen lassen sich mit Schabern und Glaspinseln ausführen. Nach dem Radieren empfiehlt sich leichtes Abradieren mit einem weichen Gummi. Zeichnen soll man auf Astralon nur, nachdem die nicht benötigten Flächen mit Papier gut abgedeckt wurden. Schab- und Radierreste lassen sich leicht mit einem Handbesen oder einer Hasenpfote entfernen. In Arbeitspausen ist das Abdecken der Zeichenfolie wertvoll und über Nacht sollten die Folien ebenso wie die fertigen Zeichnungen immer mit Schutzbogen in staubsichernden Mappen verwahrt werden. Die Folien dürfen beim Zeichnen nicht über die Tischkante gezogen werden und auch nicht der Heizung oder der Lampe zu nahe kommen, da sie sich sonst zum Teil verzerren können. Bei Verwendung von Leuchttischen für Retuschen, Montagen usw. ist darauf besonders zu achten. Leuchttische mit Kaltlicht oder wärmeisolierender Zwischenscheibe sind zu bevorzugen.

### **b) Kopie:**

Vielseitig sind die Kopiermöglichkeiten auf Astralon, aber auch die Gefahren für eine Beschädigung. Schleuder- und Trockentemperaturen dürfen nie über 35° C liegen. Zimmertemperaturen (18°—22° C) sind für die Verarbeitung in der Kopie, wie überhaupt bei allen Arbeitsgängen, das beste und während der Verarbeitung sind konstante Bedingungen und Temperaturen besonders günstig. Die Folien soll-

ten möglichst schon am Tage vor der Verarbeitung in den Arbeitsraum gebracht werden, wenn sie dort nicht lagern. Man vermeide, bei paßgenauen, mehrfarbigen Arbeiten Folien aus verschiedenen Lieferungen zu verwenden.

#### 7. Elektrische Aufladung:

Wie viele andere Kunststoffe läßt sich Astralon besonders bei trockener Luft stark elektrisch auf und zieht dann feinen Schmutz und Staub an. Man kann derartigen Aufladungen für beschränkte Zeit entgegenarbeiten, wenn man das Astralon mit den Präparaten Antistatikum, KL 2159 — das von Dynamit-Nobel geliefert wird — oder einer Lösung von Pril oder Rei (1:1000) vorsichtig überreibt.

#### 8. Schneiden von Astralon:

Die Laufrichtung des Materials bei der Herstellung entspricht stets der Längskante der gelieferten Originalformate. Dies ist beim Zerschneiden der Bogen in kleinere Formate beachtenswert. Man darf Astralon nur mit scharfen, schartenfreien Messern schneiden, sonst bilden sich an der Schnittkante feine — meist unsichtbare — Haarrisse, die beim Aufstoßen der Bogenkanten zum Splintern der Folie führen können.

#### Literatur:

Bosse, Die Kunststoffolie . . . . Kartographische Nachrichten 2/56

Gigas, Bericht über die ESSELTE-Konferenz. Nachrichten aus dem Karten- und Vermessungswesen 2/56

## Das Schwengelrecht

Von Oberregierungsvermessungsrat Dr. Gerardy, Katasteramt Hannover

In weiten Teilen des ehemaligen Königreiches Hannover besteht seit altersher der Brauch, daß der Nachbar eines Ackergrundstückes bei der Errichtung von baulichen Anlagen (Zäunen, Hecken, Wällen usw.) soweit von der Grenze abbleiben muß, daß der Besitzer des Ackergrundstückes sein Grundstück bis an die Grenze bestellen kann. Dieses sogenannte Schwengelrecht hat seinen Namen daher, daß durch den Abstand von 2 Fuß gleich 60 Zentimeter, den der Nachbar wahren muß, für den Schwengel (Sielscheit) des Pflugspanns soviel Raum bleibt, daß der Acker bis auf die Grenze gepflügt werden kann. Das Schwengelrecht gehört in den Kreis der sogenannten Nachbarrechte (wie Fenster-, Trauf-, Hammerschlagsrechte), die auch nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900 gültig geblieben sind.

Da jedoch im Gebiet des ehemaligen Königsreichs Hannover diese Rechte nicht auf gesetzlicher Grundlage geregelt waren, sondern ihre Gültigkeit darauf beruhte, daß

sie seit altersher im Gebrauch, also sogenannte Gewohnheitsrechte waren, so gelten sie nicht allgemein im ganzen Lande. Sie sind vielmehr für einen bestimmten Ort nur anwendbar, wenn ihre Anwendung seit alter Zeit außer Zweifel steht.

Glücklicherweise ist es nun nicht in jedem Falle notwendig, diesen Nachweis unmittelbar zu führen. Manchmal ist nämlich das Schwengelrecht auch im geschriebenen Ortsstatut verankert, sehr häufig auch in den Verkoppelungsrezessen besonders geregelt. Es heißt dort beispielsweise: „Bei Errichtung eines Zaunes, einer Planke oder Mauer muß an des Nachbars Grenze ein Schwengelrecht von zwei Werkfuß liegen bleiben, wenn der Nachbar sein anliegendes Grundstück mit dem Pfluge bewirtschaftet; wo aber auf beiden Seiten der Grenze Spatenkultur oder Wiesenkultur stattfindet, kann die tote Befriedung auf die Grenze gesetzt werden. Die Anshragen müssen nach innen stehen.“

Es ist klar, daß die Ausübung des Schwengelrechts in Bebauungsgebieten dann häufig zu Schwierigkeiten führt, wenn das eine Grundstück bereits bebaut ist, während das andere Grundstück noch einige Jahre beackert wird, ehe es zur Bebauung kommt. Der Besitzer des zuerst bebauten Grundstücks muß dann entweder mit der endgültigen Einzäunung warten, bis das Nachbargrundstück auch bebaut wird, oder er muß eine nochmalige Einzäunung vornehmen, wenn er nicht einen Streifen seines Grundstücks außerhalb der Umzäunung liegen lassen will.

Die häufigen Auseinandersetzungen, die als Folge der auseinanderstrebenden Interessen der Nachbarn in diesen Fällen vorkamen, führten schließlich dazu, daß in dem preussischen Gesetz über die Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen in der Provinz Hannover usw. vom 28. 7. 1926 das Schwengelrecht als solches zwar aufrecht erhalten wurde, jedoch mit der wichtigen Einschränkung, daß es in Orten oder Ortsteilen mit stadtmäßiger Bebauung durch die Bauordnung aufgehoben werden kann.

Von dieser Bestimmung hat z. B. die Bauordnung für die kreisangehörigen Städte des Regierungsbezirks Hannover und für die als Vororte von Hannover geltenden Gemeinden Anderten, Langenhagen, Langenforth, Brink, Vinnhorst, Misburg, Grasdorf, Rethen, Laatzen, Bemerode und Ahlem vom 5. 9. 1932 im § 8 Gebrauch gemacht. Dort heißt es: „Das in Teilen der ehemaligen Provinz Hannover geltende Recht des Besitzers eines Ackergrundstückes, zu verlangen, daß sein Nachbar bei der Errichtung von baulichen Anlagen (auch Zäunen, Hecken, Wällen usw.) von der Grenze soweit ableiben muß, daß der Besitzer des Ackergrundstücks sein Grundstück bis an die Grenze bestellen kann, wird aufgrund des § 1 des Gesetzes über die Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen in der Provinz Hannover usw. vom 28. Juni 1926 für das Baugebiet hierdurch aufgehoben.“

Wohlgemerkt ist das Schwengelrecht durch diese Bauordnung in den genannten Gemeinden nur für das „Baugebiet“ aufgehoben. Außerhalb des Baugebietes bleibt

es auch in diesen Gemeinden weiterhin in Kraft, sofern es in ihnen überhaupt vorher bestand.

Wer daher gegen seinen Nachbarn auf dem Schwengelrecht bestehen will, tut gut daran, sich vorher davon zu überzeugen, ob dieses Recht etwa im Ortsstatut oder im Verkoppelungsrezeß niedergelegt ist, und wenn nicht, ob es im Orte an anderer Stelle ausgeübt wird oder seit altersher wurde. Er muß sich ferner in Orten mit stadtmäßiger Bebauung (der Ort braucht nicht selbst Stadt zu sein) vergewissern, ob nicht das Schwengelrecht durch die Bauordnung außer Kraft gesetzt wurde.

## Berufsschulunterricht der Vermessungslehrlinge

Von Regierungsvermessungsinspektor Philipsen, Regierung Osnabrück

Für die Vermessungslehrlinge besteht eine gesetzliche Berufsschulpflicht. Nach Nr. 191 der VermLehrAPO soll jeder Vermessungslehrling nach Möglichkeit die vermessungstechnische Fachklasse einer Berufsschule besuchen. Aus der Erfahrung zweier Jahre seien hier einige Fragen dieses Aufgabengebietes besprochen.

Der Ausdruck „soll nach Möglichkeit“ in der erwähnten Vorschrift deutet schon gewisse Schwierigkeiten an, die sich in organisatorischer Hinsicht bei der Einrichtung und Betreuung von Fachklassen ergeben. Bei der geringen Schülerzahl können die Lehrlinge nur in wenigen Bezirksfachklassen zusammengezogen werden, an denen übrigens auch die Vermessungslehrlinge anderer Verwaltungen und der Ö.b.v.J. teilnehmen. Die wünschenswerte Aufteilung einer solchen Fachklasse in 3 Stufen — entsprechend den 3 Lehrjahren — wird nur selten möglich sein. Vielfach wird man — wie z. B. in Osnabrück — nur 2 Klassen bilden können, eine Unter- und Mittelstufe und eine Oberstufe.

Aufgabe und Ziel der Berufsschulbildung für die Verm.-Lehrlinge sind im Erlaß des Herrn Nieders. Ministers d. Innern vom 29. Oktober 1955 (Nds. MBl. S. 922) klar umrissen. Der Erlaß spricht von einer beruflichen Vervollkommnung. Die Berufsschule soll hiernach den vorgesehenen Ausbildungsstoff vertiefen und festigen; sie darf ihn weder kürzen noch erweitern. Die Schule muß sich mit ihren Lehrplänen somit den Ausbildungsvorschriften und -plänen der Vermessungsverwaltung anpassen. Wie die Erfahrung zeigt, liegt die Gefahr einer Überforderung oft nahe. Der Lehrstoff der Schule soll sich aber nur auf diejenigen Gebiete erstrecken, die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen vorgesehen sind. Der Mathematikunterricht z. B. muß sich darauf beschränken, die mathematischen Grundlagen des jeweiligen Ausbildungsstoffes für das betreffende Lehrjahr zu erklären. Eine Ausweitung des Lehrplanes würde dem Sinn der Ausbildung widersprechen und die Koordinierung von praktischer und schulischer Facherziehung stören.

Wie sieht es nun mit der Durchführung dieser Grundsätze in der Wirklichkeit aus? Die Lehrpläne lassen sich entsprechend der ministeriellen Anordnung den Ausbildungsvorschriften — wenigstens formell — leicht anpassen. Schwierigkeiten können sich aber ergeben, wo die Angehörigen des I. und II. oder sogar noch die des III. Lehrjahres in e i n e r Klasse zusammengefaßt sind. Dabei mag die Unterteilung der Lehrlinge in ehemalige Mittel- und Volksschüler noch nicht einmal als Schwierigkeit gelten. Jedenfalls lassen sich zeitliche Überschneidungen in der Reihenfolge des Lehrstoffes bei den nach Jahrgängen gemischten Klassen nur schwer umgehen. Bei Klausurarbeiten ist es möglich und ratsam, verschiedene Aufgaben aus den einzelnen Ausbildungsabschnitten zu stellen. Beim eigentlichen Unterricht läßt sich eine strenge Anpassung an den Ausbildungsplan der Verwaltung nur da ganz erreichen, wo für jedes Lehrjahr eine eigene Fachklasse besteht. Die Schwierigkeiten des Berufsschulunterrichts liegen aber nicht allein in der erwähnten unterschiedlichen Zusammensetzung der Lernenden, also nur auf der organisatorischen Ebene, sondern auch auf der menschlichen Seite dieser Erziehungsaufgabe. Die Lehrlinge befinden sich in dem bekannten Entwicklungsalter, in dem der Sinn für die ernstesten Forderungen des Lebens und des Berufs noch nicht überall gleich ausgeprägt ist. Der Unterricht muß daher bei aller Rücksichtnahme auf die Jugendlichkeit der Schüler immer wieder den Blick auf das Berufsziel und die Erfordernisse der Ausbildung lenken; er soll Freude und Interesse am erwählten Fach zu fördern suchen.

Auch für das Gebiet „Bürger- und Verwaltungskunde“ müssen die behördlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen den Umfang des Lehrstoffes der Berufsschule bestimmen und begrenzen. Erfahrungsgemäß macht man oft den Fehler, bei den Schülern zu viel Kenntnis der neueren Geschichte vorauszusetzen. Man darf vor allem keine eingehende Kenntnis von Vorgängen erwarten, die unsere ältere Generation miterlebt hat, die aber die heutige Jugend in diesem Alter nicht kennen und werten kann. So wurde z. B. einmal die Weimarer Republik erwähnt, ohne den Begriff zu erläutern. Sogleich tauchte im Schülerkreis die Frage auf: „Wo liegt diese?“ Auf meine Frage, wer darauf antworten könne, kam allen Ernstes der Satz: „Das ist doch die Sowjetzone.“ Man sieht hieraus, wie sehr man bemüht sein muß, sich in die Vorstellungswelt der jetzt 16—17-Jährigen hineinzuversetzen.

Der eigentliche mathematische und fachtechnische Unterricht kann sich bei der verhältnismäßig geringen Stundenzahl nur darauf beschränken, die Zusammenhänge zwischen den mathematischen Lehr- und Grundsätzen und den elementaren Aufgaben des niederen Vermessungswesens aufzuzeigen. Die Verbindung von Theorie und Praxis, Lehre und Leben, muß hierbei im Vordergrund stehen. So wird beispielsweise der Satz des Pythagoras nicht schulmäßig, d. h. rein theoretisch behandelt und bewiesen, sondern in seiner praktischen Anwendung in der Vermessungs-

technik dargestellt (Pythagorasprobe usw.). Besondere Schwierigkeiten ergeben sich — verständlicherweise zumeist bei den ehemaligen Volksschülern —, wenn über einzelne mathematische Begriffe unklare oder falsche Vorstellungen bestehen. Hier gilt es, die Schüler zum Fragen anzuregen; sie sollen auch vor scheinbar unsinnigen oder selbstverständlichen Fragen nicht zurückschrecken. Es ist z. B. nicht selten, daß die Verhältnisrechnung in ihrem Wesen nicht erfaßt wird und man die Frage hört: Was bedeutet eigentlich „es verhält sich zu . . .?“ Hierbei darf man die Geduld nicht verlieren. Als geeignetes Hilfsmittel erwies sich in einem solchen Falle der Hinweis auf „Torverhältnis“ und „Eckenverhältnis“ beim Ballsport. Da wurde das Interesse rege, und es fand sich der Ausgangspunkt für die Erklärung eines bis dahin unverstandenen Begriffs.

Besonders aufgeschlossen sind die Schüler offensichtlich für Ausführungen über Geschichte und Persönlichkeiten des Vermessungswesens und über die Aufgaben der einzelnen Vermessungsstellen in Staat und Wirtschaft. Es gehört ohne Frage zu den Ausbildungszielen, Verständnis für die Aufgabenbereiche anderer Berufszweige zu wecken. Wertvoll können auch gemeinsame Besichtigungen sein, zumal wenn der Lehrende jede Möglichkeit wahrnimmt, Beziehungen zum Beruf aufzuzeigen. So hat die Osnabrücker Fachklasse das Rathaus zu Osnabrück mit seinem Friedenssaal und den so interessanten Stadtplänen besichtigt. Das Staatsarchiv mit seinem wertvollen Kartenbestand fand ebenfalls reges Interesse, das Museum vermittelte bodenkundliche und kulturhistorische Kenntnisse. Daß die Lehrlinge auf dem Wege zu diesen Stätten auch auf die von der Neumessung in Osnabrück eingebrachte, im Pflaster sichtbare moderne Vermarkung der Polygonpunkte aufmerksam gemacht wurden, sei nebenbei vermerkt.

Abschließend mag gesagt werden, daß die theoretische Unterweisung unseres Nachwuchses neben der klaren Erkenntnis des Ausbildungs- und Berufszieles viel Erfahrung, Geduld und Verständnis verlangt. Mögen alle Dienststellen und Lehrer, die ihre Lehrlinge zur Berufsschule schicken, die jungen Menschen und Fachgenossen stets anhalten, sich den Anforderungen der Schule mit dem nötigen Eifer zu widmen. Denn es gilt auch hier der Satz: *Non scholae, sed vitae discimus* — Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

## Die Zippel - Aufhängevorrichtung für Karten und Risse

Von Regierungsvermessungsobersinspektor Henze, Katasteramt Gifhorn

In der Vermessungs- und Katasterverwaltung ist man im Laufe der Zeit, wie auch in vielen anderen technischen Betrieben, bei der Aufbewahrung der Zeichenträger zu der hängenden Form übergegangen. Dabei haben verschiedene Systeme, wie Möbus, Bodepanzer, Pohlschröder usw. Verwendung gefunden. Auch die Firma

H. Zippel hat in letzter Zeit mit ihren Kartenschränken und Aufhängevorrichtungen die Vermessungs- und Katasterverwaltung beliefert. Die Vor- und Nachteile dieser Aufhängevorrichtungen sollen von mir nicht untersucht werden.

Doch möchte ich hier eine Anregung aus der Praxis geben, wie ältere, noch brauchbare Kartenschränke mit wenigen Mitteln und verhältnismäßig einfach auf die moderne Form der senkrechten Aufhängung umgestellt werden können. Gerade bei der Anschaffung neuer Kartenschränke werden die alten oft überflüssig und finden keine richtige Verwendung mehr.

Bei dem Katasteramt in Gifhorn steht noch aus der Vorkriegszeit ein Planspiralenschrank, dessen Aufhängevorrichtung für Risse heute vollständig veraltet ist. Da dieser Schrank eigentlich seinen Zweck nicht mehr erfüllte, haben wir diesen durch Einbau einer Zippel-Aufhängevorrichtung wieder nutzbar gemacht. Zunächst mußten die alten Querstäbe im Innern des Schrankes entfernt werden. Diese Arbeit ist sehr einfach, da die Stäbe nur mit Holzschrauben gehalten werden. Der Schrank hat eine Höhe, daß Karten oben und unten aufgehängt werden können. Es wurde daher oben und in der Mitte je eine T-Schiene angebracht, die den Ausmaßen der Zippel-Aufhängung entspricht. Die Länge der Schiene ist gleich der lichten Weite des Schrankes. Auf die Enden der Schiene kommt je eine Rosette, die mit Holzschrauben an der Innenseite des Schrankes befestigt wird. So sitzt die Schiene fest und hält auch die Belastung aus. Selbstverständlich können auch andere Kartenschränke älterer Art in der gleichen Weise umgearbeitet werden, wenn sie die für Karten oder Risse notwendige lichte Höhe und Tiefe besitzen.

In diesem Schrank befinden sich jetzt die alten Reinkarten von den Gemeinden, die bislang vom Liegenschaftskataster auf Reichskataster umgestellt wurden. Früher hingen sie in einem Möbusschrank und waren daher schon mit Aufhängestreifen versehen. Sie brauchen nicht durch Zippelstreifen ersetzt werden. An den oberen Rand des alten Streifens klebt man mit einem Spezialleim etwa in die Mitte eine Verstärkung aus Kunststoff. Sobald diese mit dem Streifen fest verbunden ist, kann die Aussparung für die Zippel-Aufhängung mit einem scharfen Messer oder einer Schere herausgeschnitten werden. Diese Arbeit kann auch vor der Aufklebung getrennt bei der Verstärkung und dem Streifen vorgenommen werden. Es liegt jeweils an der Geschicklichkeit des Arbeiters. Die Firma Zippel besitzt auch eine Spezialstanze, bei der die Aufklebung und Ausstanzung in einem Arbeitsgang erledigt werden. Die Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert und beschleunigt. Die Maschine kann von der Firma ausgeliehen werden, jedoch sind die Transportkosten von dem Benutzer zu tragen. Im Durchschnitt schätzt man diese Kosten auf etwa 40,00 DM. Wir haben diese Arbeit ohne Maschine mit der Hand erledigt, da die Stanze nicht verfügbar war. Ich gebe zu, daß diese Arbeit beschwerlich ist, aber um etwa 400 Karten herzurichten, hätte sich das Ausleihen auch nicht gelohnt.

Wenn die Karten oder Risse jedoch keine Aufhängevorrichtung besitzen, ist es

zweckmäßiger, gleich die Zippel-Aufhängestreifen anzubringen. Das ist wesentlich leichter und einfacher.

In dem Kartenschrank hängen jetzt etwa 400 alte Reinkarten. Jede einzelne Karte ist sofort greifbar. Er ist aber bei weitem noch nicht ausgelastet und kann etwa die doppelte Zahl aufnehmen.

Er füllt sich auch laufend weiter durch die auszurangierenden Karten, so daß am Schlusse die gesamten Reinkarten des Katasteramtsbezirks hier in übersichtlicher Weise untergebracht sind. Für diese und ähnliche Zwecke eignen sich diese Kartenschränke älterer Art noch sehr gut. Die Arbeit und die geringen Kosten lohnen sich in jedem Falle.

Die Herrichtung ist einfach und kann ohne Fachkräfte vorgenommen werden. In unserem Falle haben daran 3 Kräfte etwa 2 Tage gearbeitet einschl. Kleben der Kunststoff-Verstärkungen auf die alten Streifen, Ausschneiden der Aussparungen, Einräumen usw. An Sachkosten sind hierfür entstanden:

2 T-Schienen je 80 cm	etwa 25,00 DM
400 Kunststoff-Verstärkungen à 0,05 DM	20,00 DM
Spezialleim	etwa 10,00 DM
	<hr/>
	zusammen 55,00 DM

Diese Materialien können durch die Vertretungen der Firma H. Zippel beschafft werden.

Müssen die Karten oder Risse mit Zippel-Aufhängestreifen versehen werden, sind die Kosten für die Aufhängestreifen zu berücksichtigen. Sie liegen etwa bei 43,00 DM bzw. 53,00 DM für je 100 Stück Aufhängestreifen je nach Qualität. In diesem Falle kommen die Kosten für die Verstärkungen und für den Leim in Fortfall.

Mit meinen Ausführungen möchte ich auch anderen Dienststellen Anregungen geben und zeigen, wie noch brauchbare Kartenschränke älterer Art mit geringen Kosten umgearbeitet werden können.

## Buchbesprechungen

Die Landschaften Niedersachsens, Bau, Bild und Deutung der Landschaft. Ein topographischer Atlas mit 138 amtlichen Kartenausschnitten, 104 Skizzen, 8 Luftaufnahmen und 31 Farbfotos. Zusammengestellt und erläutert von Dr. phil. Erich Schrader. Zweite Auflage, Niedersächsisches Landesvermessungsamt, Hannover 1957. — 25 × 33,5 cm —. In Leineneinband 28,50 DM. Die erste Auflage des topographischen Atlases, der die Landschaften Niedersachsens wiedergibt, ist im Jahre 1954 erschienen und in Nr. 2/1954 dieser Nachrichten

besprochen worden. Der Gedanke, amtliche Karten durch ausgewählte charakteristische Ausschnitte in den Dienst einer methodischen Karten- und Landschaftsbetrachtung, des erd- und heimatkundlichen Unterrichts und der Landesverwaltung zu stellen, hat großen Anklang gefunden. Die erste Auflage dieses Werkes war schon nach einem Jahre vergriffen. Die neue Auflage ist durch Hinzunahme von 24 neuen Kartenausschnitten und mehr als 100 Skizzen, durch Luftbilder und Farbfotos wesentlich erweitert worden, so daß die Landschaftsgliederung noch wirklichkeitsnaher gestaltet werden konnte. Bei den Kartenausschnitten konnte man jetzt auf drucktechnisch bessere Grundlagen zurückgreifen und den neuesten Berichtigungsstand berücksichtigen. Um es dem Atlasbenutzer zu ermöglichen, die Kartenausschnitte in den Landschaftszusammenhang einzuordnen, ist dem Buche eine Übersichtskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:500 000 mit eingedruckter Blatteinteilung 1:25 000 beigelegt worden. Ferner sind die Kartenausschnitte selbst zu landschaftlichen Einheiten zusammengefaßt und den einzelnen Abschnitten Einführungen in die Probleme der Landschaft vorangestellt worden. So erscheint die Gesamtgliederung des Werkes noch glücklicher als bei der ersten Auflage.

Teil I behandelt Landschaften und Kraftfelder der Nordsee, nämlich Wattenmeer und Inselwelt, Küstensaum und Marschengürtel.

Teil II: Die Moorlandschaften mit einer Übersicht über die Moore Niedersachsens.

Teil III: Landschaften, die die Eiszeit aufbaute und gestaltete, und zwar zwischen Mittelweser und Ems und die Lüneburger Heide.

Teil IV: Das niedersächsische Bergland, die Bergvorlandzone, das Leine-Innerste-Bergland sowie die Oberweser und das Weserbergland.

Teil V: Der Harz und das Harzvorland mit einer Einleitung über Aufbau, Entstehung und geschichtliche Entwicklung des Harzes.

Teil VI: Das Landschaftsbild in amtlichen Karten Niedersachsens im Wandel der Zeit (wie bisher).

Hinzugefügt sind:

Teil VII: Flurformen Niedersachsens im Luftbild und

Teil VIII: Niedersachsen im Farbbild.

Die beigegebenen Zeichenerklärungen für die amtlichen Kartenwerke sind entsprechend der Wiedergabe von Seekarten auf diese ausgedehnt worden.

Erdgeschichtliche Zeittafel, Sachregister und Schrifttumsverzeichnis erleichtern wie bisher das eingehende Studium der Landschaften.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der im Geleitwort des Niedersächsischen Ministers des Innern ausgesprochene Wunsch erfüllt wird: „Möge der topographische

Atlas „Die Landschaften Niedersachsens“ in seiner neuen Gestalt dazu beitragen, ein objektives Bild vom Lande Niedersachsen zu gewinnen, Wesen, Werden und Wandel der Landschaftsformen zu verstehen und die Landschaft als einen lebendigen Organismus und in ihrer Wechselbeziehung zum Menschen zu erkennen.“

Dr. Gronwald

Hans Wieneke. Das Positiv-Schichtfolien-Ritzverfahren nach Wieneke — Selbstverlag des Verfassers, Hannover-Kirchrode, Tiergartenstraße 113 B. April 1957, 8 Seiten.

Das Sonderheft 1/1954 dieser Nachrichten über „Das Schichtfolien-Ritzverfahren nach Wieneke bei der Kartenherstellung“ ist vergriffen. Rechtzeitig erscheint nun aus der Feder des Erfinders Hans Wieneke eine Beschreibung des Verfahrens, die den neuesten Stand der Entwicklung berücksichtigt. Von den wichtigsten Neuerungen seien hervorgehoben das von Wieneke entwickelte Verfahren der Feinmattierung von Astralon, das die Schichtfolien-Ritzung auch für feinere kartographische Arbeiten brauchbar macht, und die gleichfalls von ihm herausgebrachte weiße Zeichenschichtfolie, auf der kartiert und anschließend wie üblich geritzt werden kann. Auch sonst enthält die Schrift, die eine klare übersichtliche und ausführliche Beschreibung des Verfahrens bietet, wertvolle neue Hinweise, so daß sie auch denjenigen zum Studium empfohlen werden kann, denen das Sonderheft 1/1954 bereits bekannt ist.

Kaspereit



### Regierungsdirektor a.D. Hundeck †

Am Abend des 3. Juli 1957, kurz vor Vollendung seines 72. Lebensjahres, hat unser ehemalige Leiter der Referatsgruppe „Vermessungs- und Katasterwesen“ im Niedersächsischen Ministerium des Innern und des Niedersächsischen Landesvermessungsamtes, Regierungsdirektor a. D. Friedrich Hundeck, nach kurzem, aber schwerem Krankenlager für immer verlassen. Der Tod hat damit den Schlußstein unter einen Lebensweg gesetzt, dessen Verlauf in diesem Zeitpunkt zu einem Rückblick Anlaß gibt.

Geboren am 12. Juli 1885 in Luckau (Lausitz), studierte Friedrich Hundeck Geodäsie in Bonn. Als lebensfroher Student verbrachte er dort schönste Jugendjahre, deren er sich in heiteren Stunden, besonders im Kollegenkreise, bis an sein Lebensende gern erinnerte. Mit dem Abschluß des Studiums im Jahre 1905 begann der eigentliche berufliche Lebensweg.

Von 1905 bis 1916 war er auf verschiedenen Katasterämtern und Neumessungsbüros als Katasterlandmesser in den Regierungsbezirken Minden, Stralsund und Stettin tätig. Nach der Teilnahme am ersten Weltkriege wurde er Leiter des Katasteramts Tiegenhof und später Deutsch-Krone. Nach erfolgreichem Wirken als Amtsleiter war er von 1926 bis 1947 Dezernent an den Regierungen Arnshagen, Lüneburg und Hildesheim. Aus seiner Berufslaufbahn erkennt man die preußische Tradition, einen Beamten, von dem man etwas hielt, schon in jungen Jahren an vielseitige und besondere Aufgaben heranzubringen.

Besonders als Dezernent konnte sich Friedrich Hundeck im vermessungs- und verwaltungstechnischen Gebiet der Katasterverwaltung auswirken. Er war stets für neue Aufgaben aufgeschlossen. Als Dezernent des Regierungsbezirks Lüneburg bzw. Hildesheim hatte er die Neumessungsämter Wolfsburg bzw. Watenstedt-Salzgitter zu betreiben, Aufträge, die besonderes Verständnis für Sonderaufgaben der damaligen preußischen Katasterverwaltung verlangten.

Widrige politische Einflüsse verhinderten den vollen beruflichen Einsatz auf lange Jahre. Aber nach dem Zusammenbruch, als 1947 der damalige Leiter der Hauptvermessungsabteilung in den Ruhestand trat, fiel die Wahl des Nachfolgers auf Friedrich Hundeck. Sie konnte gar nicht glücklicher ausfallen, wurde mit ihr doch ein Mann an die Spitze der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung gestellt, der mit klarer Zielsetzung, reicher Verwaltungserfahrung, unbürokratischer Arbeitsweise, froher Natur, Tatkraft und sachlichem Können in vierjähriger Wirksamkeit eine vorbildliche Aufbauarbeit leistete.

Hundeck war kein Mann des Wortes und der Feder, aber seine Entscheidungen waren von echten Gefühlen für rechte Menschenführung und für die berechtigten Bedürfnisse unserer Verwaltung getragen. Wie hat er die im letzten Lebensabschnitt seines Wirkens gestellte Aufgabe geliebt und wie begeistert war er darüber, am Ende seiner beruflichen Laufbahn beweisen zu können, daß er einen größeren Arbeitsbereich betreuen konnte! Es war ihm vergönnt, die Früchte seiner Arbeit heranreifen zu sehen. So war sein berufliches Wirken am Ende von einem schönen Erfolg gekrönt.

Aber auch durch seine Tätigkeit als Vorsitzender des Beirats für das Deutsche Vermessungswesen der britischen Zone hat er Schrittmacherdienste für die Entwicklung des Vermessungswesens in der Bundesrepublik geleistet. Die Wertschätzung seiner Persönlichkeit kam auch in anderer Weise zum Ausdruck:

Die Technische Hochschule Hannover ernannte ihn zu ihrem Ehrensensator und unterstrich damit seine Verdienste um die Förderung der Zusammenarbeit von Verwaltung und Wissenschaft,

der Bundespräsident zeichnete ihn durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes aus, mehrere Ehrenämter brachten sein Wirken im Vermessungswesen zur Geltung, so die Berufung in den Oberprüfungsausschuß für die höheren technischen Verwaltungsbeamten und in den Vorstand der Gesellschaft zur Förderung der Institute für Geodäsie und Photogrammetrie an der Technischen Hochschule Hannover.

Er war ein gerechter und gütiger Paterfamilias für alle Angehörigen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Den besten Beweis für die Hochachtung und Verehrung seiner Person erbrachte der Abschiedsabend, den die Angehörigen seiner Verwaltung aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst ihm zu Ehren veranstalteten. Aus ganz Niedersachsen hatten sich mehrere hundert Bedienstete aller Gattungen versammelt.

Mit seinen Hinterbliebenen, seiner verehrten Gattin und seinen Kindern und Enkelkindern, trauert die Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung um ihren nach nur kurzem Ruhestand dahingegangenen hochgeschätzten Chef der Jahre 1947 bis 1951.

Seine ehemaligen Mitarbeiter aller Laufbahnen erfüllen mit diesen Worten des Gedenkens am Ende seines Lebens und Wirkens in bester Überzeugung ihre Ehrenpflicht mit dem Versichern, sein Andenken jederzeit zu bewahren.

Prof. Dr. Nittinger  
Leitender Regierungsdirektor

# Personalmeldungen

(Auch zur Laufendhaltung der Dienstaltersliste bestimmt)

		Nr. der Dienst- altersliste	
		alt	neu
<b>Beamte des höheren Dienstes</b>			
<b>I. In eine Planstelle</b>			
der Bes. Gr. A 2 c 1 eingewiesen:			
RVR Tobias, KA. Stade . . . . .	1. 9. 56	D 19	C 13
RVR Dr. Wendt, NLVA (Neum. Abt.) . . . . .	1. 12. 56	D 86	C 14
<b>II. Versetzt:</b>			
RVAss Tönnies, v. NLVA z. Reg. Osnabrück . . . . .	1. 4. 57	E 13 c	—
<b>III. Abordnung aufgehoben:</b>			
RVAss Tönnies, v. NLVA z. Geodät. Institut der TH. Hannover	1. 4. 57	E 13 c	—
<b>IV. Ergänzung und Berichtigung der Dienstaltersliste:</b>			
RVAss Dr. Hake, NLVA (Top. Abt.) in der Spalte „geb. am“ ist statt „17. 5. 22“ zu setzen „27. 5. 22“ (Druckfehlerberichtigung: In den „Personalmeldungen“ des April- heftes 1957 der „Nachrichten der Nds. Verm. u. Kat. Verwaltung“ muß es unter „Beamte des höheren Dienstes, III. Versetzt“ statt „AssdV Dr. Hake“ heißen „RVAss Dr. Hake“)		E 13	—
<b>Beamte des gehobenen Dienstes</b>			
<b>I. Ausgeschieden:</b>			
durch Übertritt in den Ruhestand			
RVI Goebel, KA. Leer . . . . .	1. 5. 57	K 205	—
<b>II. Ernann t:</b>			
zum ap. Regierungsvermessungsinspektor			
RVIA Sprenger, Reg. Hildesheim . . . . .	5. 3. 57	M 22	L 49
RVIA Haack, Reg. Lüneburg . . . . .	11. 3. 57	M 16	L 50
RVIA Duvenhorst, Präs. Oldenburg . . . . .	15. 3. 57	M 18	L 51
RVIA Grieb, Reg. Hannover . . . . .	4. 4. 57	M 23	L 52
RVIA Schönherr, Reg. Hannover . . . . .	4. 4. 57	M 19	L 53
RVIA Kruse, Reg. Osnabrück . . . . .	5. 4. 57	M 15	L 54
RVIA Kriesten, Reg. Osnabrück . . . . .	6. 4. 57	M 20	L 55
RVIA Behrens, Reg. Osnabrück . . . . .	6. 4. 57	M 21	L 56
<b>III. Versetzt:</b>			
RVI Grumme, v. KA. Neuenhaus z. KA. Alfeld . . . . .	1. 4. 57	K 196	—
ap. RVI Hölscher, v. NLVA (Neum. Abt.) z. KA. Neuenhaus . . . . .	1. 4. 57	L 34	—
ap. RVI Sprenger, v. KA. Neuenhaus z. KA. Melle . . . . .	1. 5. 57		
v. Reg. Hildesheim z. KA. Gandersheim . . . . .	15. 3. 57	L 49	—

					Nr. der Dienst- altersliste	
					alt	neu
ap. RVI Haack,	v. Reg. Lüneburg z. KA. Soltau . . . . .	11.	3. 57		L 50	—
ap. RVI Duvenhorst,	v. Präs. Oldenburg z. KA. Bremervörde . . . . .	15.	3. 57		L 51	—
ap. RVI Grieb,	v. Reg. Hannover z. KA. Verden . . . . .	8.	4. 57		L 52	—
ap. RVI Kruse,	v. Reg. Osnabrück z. KA. Lingen . . . . .	8.	4. 57		L 54	—
ap. RVI Kriesten,	v. Reg. Osnabrück z. KA. Wildeshausen . . . . .	8.	4. 57		L 55	—
ap. RVI Behrens,	v. Reg. Osnabrück z. KA. Aurich . . . . .	8.	4. 57		L 56	—
IV. Abgeordnet:						
ap. RVI Schönherr,	v. Reg. Hannover z. KA. Syke . . . . .	1.	5. 57		L 53	—
V. Abordnung aufgehoben:						
RVI Floruß,	v. KA. Harburg-L., Nebenst. Winsen an KA. Soltau . . . . .	1.	4. 57		K 14	—
VI. Beauftragt:						
RVOI Heins, KA. Uelzen	Geschäftsleitender Beamter	1.	1. 57		I 90	—
RVOI Maatsch, KA. Syke	Geschäftsleitender Beamter	17.	5. 57		I 86	—
VII. Zum Vorbereitungsdienst einberufen:						
Name	Bezirk	geb. am	Berufs- bezeichnung	Einberufen am		
Weiß, Günter-Fr.	Braunschweig	11. 10. 31	Ing. f. VT.	1. 4. 57	—	M 39
Deyda, Heinz-D.	Hannover	23. 8. 33	Ing. f. VT.	1. 4. 57	—	M 40
Gogolin, Dieter	Hannover	17. 5. 35	Ing. f. VT.	1. 4. 57	—	M 41
Wegener, Fr.-Wilh.	Osnabrück	10. 4. 28	Ing. f. VT.	1. 4. 57	—	M 42
VIII. Ergänzung und Berichtigung der Dienstaltersliste:						
RVI Klöver, KA. Oldenburg	laufende Nr. der Dienstaltersliste . . . . .	1.	2. 57		L 29	K 217 c
RVI Tietjen, NLVA (Neum. Abt.)	laufende Nr. der Dienstaltersliste . . . . .	1.	3. 57		L 31	K 217 d
RVI Wagener, KA. Rinteln	laufende Nr. der Dienstaltersliste . . . . .	1.	2. 57		L 33	K 220 a
Beamte des mittleren Dienstes						
I. Ausgeschieden:						
a) durch Übertritt in den Ruhestand						
RVOS Reimann, KA. Bentheim . . . . .		1.	5. 57		N 2	—

		Nr. der Dienst- altersliste	
		alt	neu
b) auf Antrag			
RVAssistA Wolf, Reg. Osnabrück . . . . .	13. 5.57	S 22	—
<b>II. Ernann t:</b>			
a) zum Regierungsvermessungssekretär			
ap. RVAssist Schmitz, KA. Papenburg . . . . .	16. 10. 56	R 3	P 9
ap. RVAssist Chlosta, KA. Lingen . . . . .	16. 10. 56	R 5	P 10
ap. RVAssist Kollmann, KA. Bersenbrück . . . . .	16. 10. 56	R 6	P 11
ap. RVAssist Beenen, KA. Meppen . . . . .	16. 10. 56	R 7	P 12
ap. RVAssist Ullmann, KA. Bentheim . . . . .	16. 10. 56	R 8	P 13
ap. RVAssist Niemann, KA. Einbeck . . . . .	1. 11. 56	R 11	P 14
ap. RVAssist Merten, KA. Duderstadt . . . . .	1. 11. 56	R 12	P 15
ap. RVAssist Fähmann, KA. Burgdorf . . . . .	1. 11. 56	R 10	P 16
b) zum Regierungsvermessungsassistenten			
ap. RVAssist Wegener, KA. Neuenhaus . . . . .	1. 1. 57	R 2	Q 4
ap. RVAssist Heinrich, KA. Melle . . . . .	1. 2. 57	R 4	Q 5
ap. RVAssist Struß, KA. Celle . . . . .	1. 2. 57	R 9	Q 6
ap. RVAssist Apking, KA. Bückeburg . . . . .	1. 4. 57	R 15	Q 7
ap. RVAssist Daniels, KA. Norden . . . . .	1. 4. 57	R 13	Q 8
ap. RVAssist Peters, KA. Aurich . . . . .	1. 4. 27	R 14	Q 9
c) zum ap. Regierungsvermessungsassistenten			
RVAssistA Beck, KA. Gifhorn . . . . .	1. 3. 57	S 16	R 19
RVAssistA Wohlgemuth, KA. Sögel . . . . .	23. 4. 57	S 24	R 20
RVAssistA Hörling, KA. Hameln . . . . .	29. 4. 57	S 14	R 21
<b>III. Versetzt:</b>			
RVAssist Meder v. KA. Wittmund z. KA. Osterode . . . . .	1. 5. 57	Q 1	—
<b>IV. Zum Vorbereitungsdienst einberufen:</b>			

N a m e	Bezirk	geb. am	Berufs- bezeichnung	Einberufen am
Stahl, Karl-Heinz	Osnabrück	13. 3. 37	Verm. Techn.	1. 4. 57
Brauer, Ewald	Hannover	8. 4. 38	Verm. Techn.	1. 4. 57
Freericks, Gerhard	Osnabrück	10. 11. 39	Verm. Techn.	1. 4. 57

**Angestellte  
der Vergütungsgruppen III — IV b TO. A**

<b>I. Versetzt:</b>			
AssdV Schumacher, v. KA. Wildeshausen z. KA. Brake . . . . .	1. 4. 57	T 29	—
AssdV Mohrmann, v. KA. Cloppenburg z. KA. Wilhelmshaven . . . . .	1. 4. 57	T 25	—
AssdV Kampferbeck, v. Reg. Osnabrück z. NLVA (Neum. Abt.) . . . . .	1. 4. 57	T 27	—
BgVT Pfannkuch, v. Reg. Hannover z. NLVA (Neum. Abt.) . . . . .	1. 11. 56	V 21	—

II. Abgeordnet:

AssdV Alves, v. KA. Nienburg  
 z. KA. Springe . . . . . 1. 11. 56  
 z. Reg. Hannover. . . . . 1. 1. 57  
 z. KA. Syke . . . . . 1. 3. 57  
 AssdV Kampferbeck, v. NLVA (Neum. Abt.)  
 z. Geodät. Institut d. TH. Hannover 1. 4. 57

III. Beurlaubung aufgehoben:

AssdV Diekmann, KA. Salzgitter . . . . . 1. 4. 57

IV. Einstellung:

Name	Berufsbez.	Dienst- stelle	geb. am	Hochschul- abschluß	Ein- tritt
	Akad. Grade			Verwaltungs- prüfung	
Schumacher, Heinrich	AssdV. Dipl. Ing.	KA. Wildes- hausen	19. 1. 26	DHPr. 12. 11. 51 GrStPr. 16. 8. 56	1. 1. 57

Nr. der Dienst- altersliste	
alt	neu
T 24	—
T 27	—
T 17	—
—	T 29

Abschnitt V der Dienstaltersliste  
 (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure)

In der Liste der

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gelöscht:

Masch, Konrad, Soltau verstorben 10. 1. 57, Nr. der Liste 28

Änderungen in der Liste der

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure:

Aretz, Otto Nr. der Liste 24 und

Ludewig, Adolf Nr. der Liste 25

in der Spalte „Aufsichtsbehörde“ ist einzutragen:  
 „Der Senator für die Finanzen der Freien Hansestadt Bremen“

Schaefer, Wilhelm Nr. der Liste 43

in der Spalte „Niederlassungsort“ ist statt „Rotenburg“  
 einzutragen „Bremen“

Sonstige Nachrichten  
 (Abschnitt IV der Dienstaltersliste)

Regierungsbezirk Hannover, KA. Neustadt, neue Anschrift:  
 Scharnhorststraße 14, Fernsprechananschluß unverändert Neustadt 209

Regierungsbezirk Hannover, KA. Hannover — Fernsprechananschluß: 3 16 18 und 3 01 06

Regierungsbezirk Stade, Regierung VuKV, neue Anschrift:  
 Bahnhofstraße 16, Fernsprechananschluß unverändert Stade 3041

Verwaltungsbezirk Braunschweig, Präsidium-VuKV, neue Anschrift:  
 Wilhelmstraße 3, neuer Fernsprechananschluß Braunschweig 2 01 26

## Prüfungsnachrichten

I. Große Staatsprüfung:	Prüfungstermin
RVRef Hildesbrandt    Reg. Hannover . . . . .	24. 10. 56
RVRef Erbe            Reg. Hannover . . . . .	14. 2. 57
RVRef Grude          Reg. Hannover . . . . .	14. 2. 57
RVRef Färber         Reg. Lüneburg . . . . .	14. 2. 57
RVRef Petri           Reg. Lüneburg . . . . .	15. 2. 57
RVRef Reps            Reg. Lüneburg . . . . .	15. 2. 57
RVRef Schrader       Präs. Braunschweig . . . . .	15. 2. 57
RVRef Fortmann       Präs. Oldenburg . . . . .	21. 2. 57
RVRef Heine           Präs. Oldenburg . . . . .	21. 2. 57
RVRef Janssen        Reg. Aurich . . . . .	22. 3. 57
RVRef Ahrens         Präs. Oldenburg . . . . .	14. 5. 57
<b>II. Regierungsvermessungsinspektorprüfung</b>	
RVIA Sprenger        Reg. Hildesheim . . . . .	27. 2. 57
RVIA Haack            Reg. Lüneburg . . . . .	27. 2. 57
RVIA Duvenhorst      Präs. Oldenburg . . . . .	27. 2. 57
RVIA Griefß          Reg. Hannover . . . . .	28. 3. 57
RVIA Schönherr       Reg. Hannover . . . . .	28. 3. 57
RVIA Behrens         Reg. Osnabrück . . . . .	28. 3. 57
RVIA Kriesten        Reg. Osnabrück . . . . .	28. 3. 57
RVIA Kruse            Reg. Osnabrück . . . . .	28. 3. 57
<b>III. Regierungsvermessungsassistentenprüfung</b>	
RVAssistA Beck        Reg. Lüneburg . . . . .	19. 2. 57
RVAssistA Hörling    Reg. Hannover . . . . .	19. 2. 57
RVAssistA Wohlgemuth Reg. Osnabrück . . . . .	12. 4. 57
<b>IV. Zusatzprüfung für den mittleren Dienst</b>	
BgVT Heumann        Reg. Hildesheim . . . . .	12. 4. 57
BgVT Kreuzkamp      Reg. Hildesheim . . . . .	12. 4. 57
BgVT Schrovenwever   Reg. Osnabrück . . . . .	12. 4. 57
BgVT Winter          Reg. Osnabrück . . . . .	12. 4. 57
BgVT Tholema        Reg. Aurich . . . . .	12. 4. 57
BgVT de Vries        Reg. Aurich . . . . .	12. 4. 57
<b>V. Behördliche Vermessungstechnikerprüfung:</b>	
VT Peters             KA. Hannover . . . . .	II/1956
VT Pieper             KA. Hildesheim . . . . .	II/1956
VT Waßmann          KA. Northeim . . . . .	II/1956
VT Rudolf,            KA. Neuenhaus . . . . .	II/1956
VT Steinke            KA. Goslar . . . . .	II/1956
VT Rösch             NLVA . . . . .	II/1956